



2025

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Städtische Kindertagesstätte Süd (Neubau)

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26

Redaktionsschluss: 31.01.2025

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 17 oder Postfach 21 12 25
67059 Ludwigshafen am Rhein 67012 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <https://ludwigshafen.de/verwaltung-politik/stadtverwaltung-rathaus/verwaltung/1-16stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff, Bereich Stadtentwicklung
Bereich Kindertagesstätten
Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Kindertagesstätten

Erscheint im Selbstverlag nur als PDF-Datei, Download kostenfrei unter
<https://ludwigshafen.de/verwaltung-politik/stadtverwaltung-rathaus/verwaltung/1-16stadtentwicklung/veroeffentlichungen/informationen-zur-stadtentwicklung>

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2025.

I N H A L T

	Seite
1 Einleitung und Zusammenfassung	7
2 Gesetzliche Grundlagen	9
3 Demografische Grundlagen	12
4 Planungsziele und Planungsgrundlagen	13
4.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt	13
4.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren	16
4.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder	18
5 Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung	20
5.1 Gesamtstädtische Betrachtung	20
5.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen	20
5.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen	29
5.1.3 Kindertagespflege	31
5.2 Betrachtung der wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	34
5.2.1 Mitte	34
5.2.2 Süd (mit Herderviertel)	36
5.2.3 Nord-Hemshof	38
5.2.4 West	40
5.2.5 Friesenheim	41
5.2.6 Oppau	43
5.2.7 Edigheim	45
5.2.8 Pfingstweide	46
5.2.9 Oggersheim	47
5.2.10 Ruchheim	50
5.2.11 Gartenstadt	51
5.2.12 Maudach	53
5.2.13 Mundenheim (ohne Herderviertel)	54
5.2.14 Rheingönheim	56
6 Sozialraumbudget	58

Veröffentlichungsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Rechnerische Bedarfskennwerte der Kindertagesbetreuung nach einzelnen Altersjahrgängen	7
2 Eckzahlen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26	8
3 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	12
4 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2	15
5 Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2	17
6 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern 2025/26	20
7 Für das Kindertagesstättenjahr 2025/26 vorgesehene Veränderungen gegenüber 2024/25 in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	21
8 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2021/22 bis 2025/26	22
9 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf 2025/26 nach Stadtteilen	22
10 Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten 2025/26 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen	23
11 Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	25
12 Ausbauplanung Basismittel GaFöG	28
13 Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2025/26	29
14 Angebot an Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2024	32
15 Angebot an Kindertagespflege nach betrieblichen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2024	32
Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in ...	
16 Mitte	34
17 Süd	37
18 Nord-Hemshof	39
19 West	40
20 Friesenheim	41
21 Oppau	43
22 Edigheim	45
23 Pfingstweide	46
24 Oggersheim	47
25 Ruchheim	50
26 Gartenstadt	51
27 Maudach	53
28 Mundenheim	54
29 Rheingönheim	56

1 Einleitung und Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund des individuellen Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung und weiteren Leistungen gibt der Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26 als Pflichtaufgabe Auskunft über die Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung im Kindertagesstättenjahr 2025/26, über den (auch längerfristig) bestehenden Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuung sowie die Verwendung des Sozialraumbudgets. Damit nimmt der Plan Bezug auf die **baulich zur Verfügung stehenden Plätze** in Kindertagesstätten, das Angebot und die Nutzung der Kindertagespflege sowie schulische Betreuungsangebote. Die Aussagen hierzu erfolgen getrennt für die Altersgruppen unter Zweijährige (**U2**), Zweijährige bis zum Schuleintritt (**Ü2**) und Schulkinder (**SK**).

Als quantitatives Versorgungsziel sind für die Altersklasse Ü2 Plätze für 4,5 Jahrgänge an Kindern in einer wohnquartierorientierten Kindertagesstätte vorgesehen. Für die Altersklasse U2 werden Plätze für 5% der unter Einjährigen und 32% Prozent der Einjährigen als notwendig erachtet. Hiervon sollen zwei Drittel der Betreuungsleistung ebenfalls institutionell und ein Drittel im Rahmen der Kindertagespflege erbracht werden. Für die Schulkinder wird für 2025/26 die Bestandssicherung der Betreuungsplätze als Ziel formuliert. Ab Sommer 2026 ist das Angebot aufgrund erweiterter Rechtsansprüche im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes schrittweise über vier Jahre verteilt massiv auszubauen, was in Ludwigshafen durch die Erweiterung der schulischen Angebote erfolgen wird. Insgesamt sollen zukünftig 85% der Schulkinder in der Primarstufe auf einen Betreuungsplatz zugreifen können. Bei den älteren Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres bleibt es beim bedarfsgerechten Angebot.

Übersicht 1: Rechnerische Bedarfskennwerte der Kindertagesbetreuung nach einzelnen Altersjahren			
Alter der Kinder zu <u>Anfang</u> des Kindertagesstättenjahres	Angestrebte Versorgungsquote		
	U2-Plätze	Ü2-Plätze	SK-Plätze ¹⁾
u1	5%		
1 - u2	32%	50%	
2 - u3		100%	
3 - u4		100%	
4 - u5		100%	
5 - u6		100%	
1. Klasse			85% ²⁾
2. Klasse			85%
3. Klasse			85%
4. Klasse			85%
ab 5. Klasse			3)

1) Kindertagesstätten und schulische Angebote
 2) ab Schuljahr 2026/27 beginnend in der ersten Klasse, jährlich aufsteigend bis einschließlich 4. Klasse
 3) ohne festen Bedarfschlüssel, Orientierung an Ist-Werten

Zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2025/26 zeigt sich voraussichtlich für die Altersklasse **Ü2** ein Bedarf in Höhe von 8 439 Plätzen, dem 7 294 Plätze in den wohnquartierorientierten Kindertagesstätten gegenüberstehen. **Daraus resultiert ein Fehlbedarf in Höhe von 1 145 Plätzen, nach noch 1 356 fehlenden Plätzen im laufenden Jahr.** Zwei neue Kindertagesstätten sowie leicht rückläufige Kinderzahlen bewirken diese Verbesserung. **Die höchsten Ausbaubedarfe aktuell zeigen sich in Süd, Mundenheim und Friesenheim, die geringsten in Mitte, Edigheim und Rheingönheim - dort ist der Bedarf sogar gedeckt.** Ergänzt wird das wohnquartierorientierte Angebot durch zielgruppenorientierte Einrichtungen (drei Betriebskitas, zwei integrative Kitas und einen reinen Förderkindergarten) mit zusammen 293 Plätzen (darunter 202 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Berücksichtigt werden muss weiterhin der durch zukünftigen Wohnungsneubau ausgelöste Mehrbedarf. Bei größtenteils unklaren Zeithorizonten werden hier weitere etwa 460 Plätze erforderlich, sodass der Plan als Zielzahl 8 902 Plätze benennt, womit dann insgesamt 1 608 weitere Plätze erforderlich sind.

Um den Betreuungsbedarf der Altersklasse **U2** decken zu können, sind bei 1 732 Einjährigen 640 Plätze nötig. Das Soll der Kindertagesstätten liegt hier bei 428 Plätzen, das der Kindertagespflege bei 212 Plätzen. Verfügbar sind in den Kindertagesstätten 398 Plätze, sodass ein Defizit in Höhe von 30 Plätzen besteht. In der Kindertagespflege gab es am 1.12.2024 insgesamt 451 Plätze für

Ludwigshafener Kinder, die jedoch nicht alle eindeutig einer Altersklasse zugeordnet werden können. Daher muss zur Altersdifferenzierung auf die Belegung zurückgegriffen werden: Die 451 Plätze (diese Zahl bezieht sich auf die max. Zahl an zeitgleich betreuten Kindern) wurden von 468 Ludwigshafener Kindern genutzt, davon 74 U2- und 385 Ü2-Kinder sowie 9 Schulkinder. Insofern wird bei den U2-Kindern die angestrebte Belegung um 138 Kinder verfehlt, da die Plätze größtenteils von älteren Ü2-Kindern belegt sind. Dies ist allerdings eher ein Indiz für fehlende institutionelle Ü2-Plätze als für fehlende U2-Plätze in der Kindertagespflege. Auch im U2-Bereich wird das wohnquartierorientierte Kindertagesstättenangebot von zielgruppenorientierten Einrichtungen (drei Betriebskitas) ergänzt um 154 Plätze (darunter 57 für Ludwigshafener Kinder), die ebenfalls notwendig und in die Bedarfsplanung aufgenommen sind. Durch neuen Wohnungsbau wird sich absehbar der Bedarf an U2-Plätzen ebenfalls erhöhen, um etwa 20 Plätze, was auf eine Zielzahl von 450 Plätzen hinausläuft.

Übersicht 2: Eckzahlen Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2025/26			
Kategorie	Altersklasse		
	U2	Ü2	SK
<u>Kindertagesstätten</u>			
Bedarf 1.8.2025	428	8.439	950¹⁾
Plätze Baubestand 1.8.2025	398²⁾	7.294³⁾	950¹⁾
Fehlende Plätze 1.8.2025	-30²⁾	-1.145³⁾	
Bedarf für zukünftigen Wohnungsbau	22	463	
Zukünftiger Bedarf mit Wohnungsneubau	450	8.902	
Zukünftig fehlende Plätze mit Wohnungsneubau	-52	-1.608	
<u>Kindertagespflege am 1.12.2024</u>			
Soll	212	4)	4)
Ist (Belegung)	74	385	9
Fehlende Belegung	-138		
1) Da zz. noch Bestandssicherung angestrebt ist, ergibt sich kein Ausbaubedarf. 2) Die 398 Plätze entsprechen 93,0% des Bedarfs, die 30 fehlenden Plätze 7,0%. 3) Die 7.294 Plätze entsprechen 86,4% des Bedarfs, die 1.145 fehlenden Plätze 13,6%. 4) Platzangebot wird nur im Ausnahmefall (v.a. Randzeiten) angestrebt.			

Bei der Altersklasse der **Schulkinder** ist kein weiterer Ausbau der 950 Plätze in Kinder- und Schultagesstätten beabsichtigt. Der im Rahmen des Ganztagsförderungsgesetzes ab Sommer 2026 notwendige schrittweise Ausbau bis 2030 wird im Endausbau knapp 6 500 Betreuungsplätze erforderlich machen, die hauptsächlich als schulisches Angebot gestaltet werden sollen. Derzeit nutzen bereits über 3 100 Schülerinnen und Schüler der Primarstufe ein schulisches Betreuungsangebot in Form von Ganztagschule und Betreuender Grundschule, darunter etwa die Hälfte eine auf 14.00 Uhr limitierte Betreuung. Beabsichtigt beim Ausbau ist, Ganztagschulen in einem größeren Umfang als bislang an der Betreuungsleistung zu beteiligen.

Um die genannten Zielzahlen an Angebot erreichen zu können, ist eine Vielzahl an Maßnahmen notwendig mit insgesamt zusätzlichen 1 608 Ü2- und 72 U2-Plätzen. Derzeit können konkret 17 Einzelprojekte benannt werden mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 020 Ü2- und 50 U2-Plätzen. Für die dann weiterhin ausstehenden 588 Ü2- und 22 U2-Plätze werden noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium. Zudem rückt das Thema „Ersatzplätze“ für nicht mehr den Erfordernissen entsprechenden Plätze immer mehr in den Focus. Hier müssen zum heutigen Stand 630 Ü2- und zehn U2-Plätze ersetzt werden. In Hinblick auf die räumlichen Erfordernisse des Ganztagsförderungsgesetzes werden in einem ersten Schritt in 14 der 23 Grundschulen bauliche Maßnahmen zur Organisation eines warmen Mittagessens, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Schulhöfen sowie zur Ausstattung von Unterrichtsräumen zur hybriden Nutzung (vormittags Unterricht nachmittags Betreuung/Aufenthalt) durchgeführt.

Zum Sozialraumbudget gibt es als wesentliche Neuheit zu berichten, dass Anfang 2025 die Kita-Sozialarbeit angelaufen ist.

2 Gesetzliche Grundlagen

Im Bundesrecht ist die „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ im dritten Abschnitt des zweiten Kapitels des SGB VIII¹ in den §§ 22 bis 26 geregelt. § 26 enthält einen Landesrechtsvorbehalt. Darüber hinaus sind im SGB VIII noch die §§ 79 bis 80 von Relevanz, die allgemein für die Jugendhilfe die Gesamtverantwortung des öffentlichen Trägers, eine ausreichende Ausstattung an Einrichtungen, die Qualitätsentwicklung sowie die Aufgaben der Jugendhilfeplanung regeln. Die landesrechtliche Konkretisierung für den Betrieb und die Planung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege findet sich im „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“² und der dazugehörigen Ausführungsverordnung (KiTaGAVO)³:

§ 14 artikuliert den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser umfasst in zumutbarer Entfernung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Falls die Betreuung über die Mittagszeit erfolgt, soll ein Mittagessen angeboten werden.

§ 15 regelt die Kindertagespflege und bestimmt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Insofern besteht für diese Altersklasse Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten. Als Kann-Bestimmung ist auch die Förderung nach Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt möglich, ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf.

§ 16 sieht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor. Hierbei handelt es sich um einen objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

§ 17 befasst sich mit der Schulkindbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Falls diese nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auf die Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zurückgegriffen werden. Hier handelt es sich ebenfalls um einen objektiv-rechtlichen Anspruch, verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

Mit der Novellierung des KiTaG 2021 hat das verlängerte Vormittagsangebot (VV) die bisherige Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags als Regelangebot für die Einjährigen bis zum Schuleintritt abgelöst. Verbunden damit ist im Regelfall ein Mittagessen, was bei der Vor- und Nachmittagsbetreuung nicht nötig war. Hierfür ist eine bestimmte räumliche Ausstattung der Einrichtungen für den Mittagstisch notwendig. Die meisten Kindertagesstätten erfüllen diese baulichen Voraussetzungen, sodass die Umstellung vom TZ- auf den VV-Betrieb bereits größtenteils stattgefunden hat. Bei einigen Kindertageseinrichtungen sind noch Umbauten oder Erweiterungen erforderlich, für die es eine Übergangsfrist bis spätestens Sommer 2028 gibt. Darüber hinaus lassen sich vereinzelt bei kleineren Einrichtungen die notwendigen Raumprogramme baulich nicht umsetzen, für sie muss ebenfalls bis Sommer 2028 Ersatz geschaffen werden. Bis dahin verbleibt es in den betroffenen Einrichtungen entweder beim Teilzeitangebot ohne Mittagessen oder es wird als provisorische Lösung auf Lunchpakete im verlängerten Vormittagsangebot zurückgegriffen.

¹ Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 361) geändert worden ist

² Verkündet als Artikel 1 des Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz) vom 3. September 2019 (GVBl. S. 213)

³ Landesverordnung zur Ausführung von Bestimmungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaGAVO) vom 17. März 2021 (GVBl. S. 165), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20.07.2022 (GVBl. S. 279)

Ein für die Elternnachfrage relevanter Punkt wird im Teil 6 des KiTaG „Finanzierung“ behandelt. § 26 gibt die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schulbesuch vor. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten sind zu erheben für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, für die Förderung von Schulkindern und für Zweijährige bis zum Schuleintritt in Kindertagespflege, sofern für Letztere die Regelbetreuungszeit (7.00 - 17.00 Uhr) überschritten oder ein Platz in einer Kindertagesstätte angeboten wird. Daneben ist für alle Altersklassen ggf. ein gesonderter Beitrag für Mittagessen und Verpflegung zu leisten. In Ludwigshafen ist das in der „Satzung für die städtischen Kindertagesstätten in Ludwigshafen am Rhein“ sowie in der „Satzung für die Kindertagespflege in Ludwigshafen am Rhein“ geregelt.

Das KiTaG trifft keine direkte Aussage zum Umfang erforderlicher Ganzzzeitplätze. In Teil 5 „Planung und Sicherstellung“ des KiTaG heißt es in § 19, dass die Betreuungszeiten den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen sollen. Weiterhin bietet § 19 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, Anmeldefristen für einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung festzulegen.

Zwei weitere wesentliche Rechtsgrundlagen finden sich etwas „versteckt“ im § 21 KiTaG (Personalausstattung): Zum einen werden durch unterschiedlich bemessene Personalisierungen (0,086 bis 0,263 Vollzeitäquivalente je Platz) indirekt die drei Altersklassen „Kinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres“ (U2), „Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ (Ü2) und „Kinder vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (Schulkind) definiert. Zum anderen wird in diesem Paragraphen die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften als personelle Mindestbesetzung festgeschrieben, um überhaupt betriebsfähig zu sein. Nach Genehmigungspraxis des Landes gilt diese Mindestbesetzung getrennt voneinander für jede gebildete Kombination von Betreuungsumfang (z.B. VV oder GZ 9) und Betreuungszeit (von ... bis ... Uhr). Daraus ergeben sich zwangsläufig verschiedene Mindestgrößen an notwendigen Plätzen für das jeweilige Betreuungsangebot (um auf jeweils zwei Stellen zu kommen), was die Angebotsgestaltung merklich einengt. Dieser Sachverhalt wird beim Thema Betreuungsumfang und Betreuungszeiten nochmals ausführlicher erläutert.

An herausgehobener Stelle - in § 1 - wird das Ziel formuliert, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll. Daher findet in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

Wie bereits angesprochen, werden in § 19 KiTaG und darüber hinaus in § 1 KiTaGAVO die Anforderungen an die Bedarfsplanung geregelt: Die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe gibt für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. In einem jährlichen Bedarfsplan ist Auskunft über die Festlegung der Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung zu geben. Festlegungen des Betreuungsumfangs und der Betreuungszeiten, der Sozialraumbezug sowie ein Abstimmungsverfahren mit den freien Trägern und den benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie ein Anhörungsverfahren mit dem Stadtelternausschuss sind weitere Ansprüche an den Bedarfsplan.

Immer mehr Raum nimmt zwischenzeitlich im Rahmen der erforderlichen Vorarbeiten das 2021 in Kraft getretene „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG)“¹ des Bundes ein. Es sieht im Rahmen des SGB VIII für Kinder, die im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung vor. Der Anspruch besteht an Werktagen (auch in den Schulferien) im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im

¹ Ganztagsförderungsgesetz vom 2. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4602)

zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen (in RLP: Betreuende Grundschule), als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln. Komplex wird die Aufgabenbewältigung durch den Umstand, dass der Rechtsanspruch und somit die Planungs- und Gesamtverantwortung in der Jugendhilfe (SGB VIII) verankert ist, die Schulkindbetreuung jedoch zum maßgeblichen Teil in den Schulen erfolgen wird, die den schulgesetzlichen Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz unterliegen.

3 Demografische Grundlagen

Die Höchstzahl der Kinder im Vorschulalter in Ludwigshafen wurde im Kindertagesstättenjahr 2021/22 erreicht. Seitdem ist diese Zahl leicht gesunken. Die für die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung wichtigste Zahl - die der Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen zu Kindertagesstättenjahresbeginn (4,5 Jg.) - wird voraussichtlich im Kindertagesstättenjahr 2025/26 bei 8 439 Kindern liegen, gut etwa 120 Kinder weniger als im aktuellen Jahr.

Dem zeitlich vorgelagert ist die Entwicklung bei den Einjährigen, als Grundlage für die Bedarfsberechnung für die unter Zweijährigen. Hier dürfte sich ebenfalls die Zahl rückläufig entwickeln auf etwa 1 750 Kinder und damit rund 80 weniger als in 2024/25.

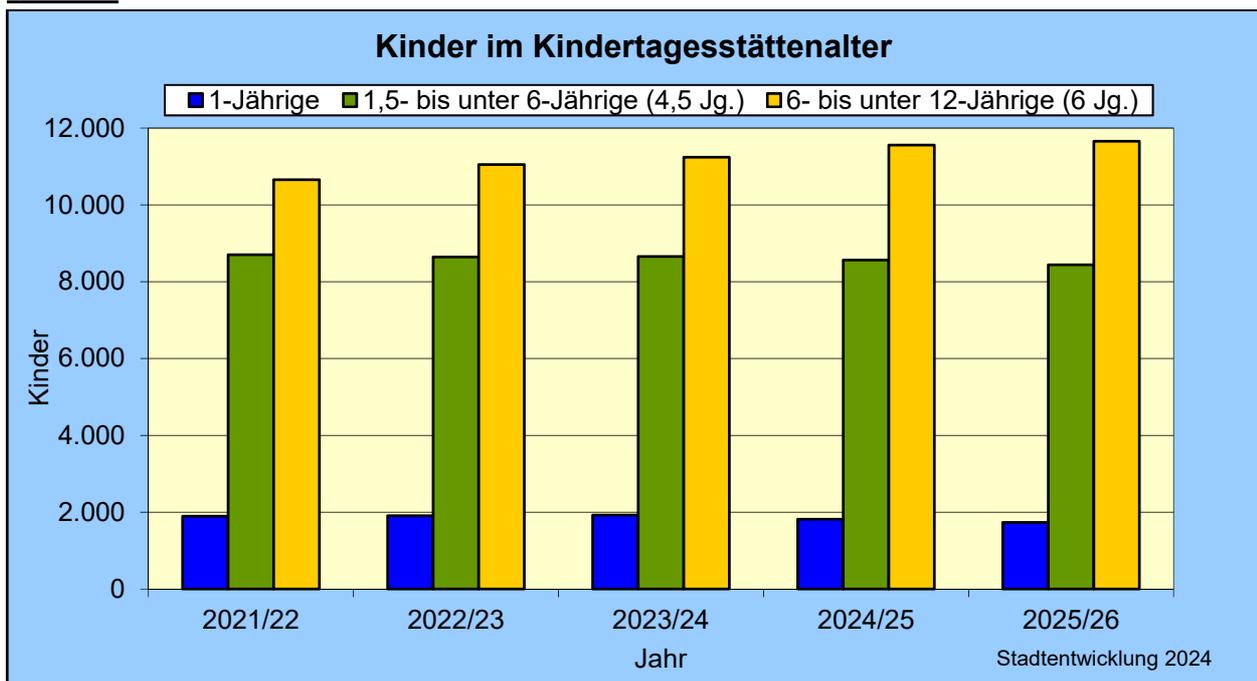
Dagegen wachsen noch hohe Jahrgangsstärken weiter in die Altersklasse der Schulkinder hinein. Deren Zahl (Sechs- bis unter Zwölfjährige, 6 Jg.) wird sich voraussichtlich gegenüber 2024/25 um rund 100 weitere Kinder erhöhen.

Übersicht 3: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindertagesstättenjahr ¹⁾	Einjährige (Zahlenbasis für den U2-Bedarf)	1,5-Jährige bis unter 6-Jährige (4,5 Jg. = Ü2-Bedarf)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
2020/21	1.887	8.660	10.585
2021/22	1.897	8.703	10.655
2022/23	1.908	8.646	11.051
2023/24	1.924	8.656	11.242
2024/25	1.816	8.564	11.557
2025/26	1.732	8.439	11.656

1) Stand jeweils 31.12. des ersten Jahres, z.B. 2020/21 = 2020. Bei den beiden letzten Jahren Stand 30.06.2024.
Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate älter.

Grafik 1:



4 Planungsziele und Planungsgrundlagen

Im folgenden Kapitel werden die Planungsziele dargestellt, die die Stadt Ludwigshafen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt. Dabei beschränkt sich die Darstellung dieses Mal im Wesentlichen auf die quantitativen Aspekte. Grund hierfür ist die Überarbeitung der Konzeption des Bereichs Kindertagesstätten, die u.a. den Teilbereich Inklusion beinhaltet und noch im Laufe des Jahres im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden soll.

Auch für die Quantitäten gilt das Prinzip der „lernenden Planung“: Sollte der sich abzeichnende Bedarf von den Planungszielen abweichen, so sind diese an den tatsächlichen Bedarf anzupassen und die Angebote entsprechend neu zu strukturieren. Dabei sei an dieser Stelle - wie bereits in den letzten Jahren - **nochmals an den gravierenden und gegenwärtig immer noch größer werdenden bundesweiten Fachkräftemangel bei qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern erinnert**. Dass es aufgrund dieses Mangels voraussichtlich wieder zu spürbaren Abweichungen zwischen baulich verfügbaren Kapazitäten und tatsächlich belegbaren Plätzen kommen wird, ist nur am Rande Thema des Plans. Diese Problematik wird vertieft in den ebenfalls jährlich erscheinenden Kindertagesstättenberichten aufgegriffen, die im Rahmen einer Stichtagsbetrachtung zum 31.5. einen Rückblick auf das vergangene Jahr gestatten. Darüber hinaus bewirken notwendige Kapazitätserweiterungen und eine höhere Personalisierung im Rahmen des seit 2021 geltenden Kindertagesstättengesetzes einen höheren Bedarf an pädagogischem Personal. **Dies wird aller Voraussicht nach auf nicht absehbare Zeit die Umsetzung und Erreichbarkeit der Planungsziele spürbar behindern und verzögern.**

Unter das Prinzip der „lernenden Planung“ fällt auch eine mit Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses vom 24.4.2024 und vom 19.9.2024 gebildete Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltung, den freien Trägern, dem Stadtelternausschuss und den im JHA vertretenen Fraktionen. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe ist, Wege zu einer zügigeren Umsetzung des Kindertagesstättenausbaus zu finden und dementsprechende Empfehlungen für den JHA zu erarbeiten. Hierzu wurden in einer ersten Runde bislang drei verschiedene Themenfelder bearbeitet:

- Standortsuche und -festlegung, bauliche Umsetzung, Ertüchtigung/Erweiterung der Bestandsgebäude zur Standortsicherung
- Personalgewinnung und -bindung
- Übergangsregelungen zur Platzvergabe - Aufnahme- und Vergabekriterien aufgrund der Platzdefizite

Im JHA wurden am 30.1.2025 die ersten Zwischenergebnisse hierzu vorgestellt. In weiteren Gesprächsrunden müssen diese konkretisiert, operationalisiert und in Beschlussvorlagen umgesetzt werden.

4.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Platzangebot

Am 1. August, dem Anfang des Kindertagesstättenjahres, besteht in der Altersklasse Ü2 für knapp vier Jahrgänge an Kindern ein Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, da die Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, eingeschult werden. Während des dann laufenden Kindertagesstättenjahres wächst ein kompletter Jahrgang stetig nach, sodass sich zum Ende des Kindertagesstättenjahres der Besuchsanspruch auf knapp fünf Jahrgänge an Kindern erstreckt, bevor der älteste Jahrgang wieder eingeschult wird.

Nicht für jedes Kind wird sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres ein Betreuungsplatz nachgefragt. Daher ist planerisch beabsichtigt, 4,5 Jahrgänge an Kindern (100% der zu Kindertagesstättenjahresbeginn 1,5- bis unter 6-Jährigen) sowohl gesamtstädtisch als auch jeweils in den 14 Stadtteilen mit einem Platz in einer wohnquartierorientierten Tageseinrichtung zu versorgen.

Wohnquartierorientierte Kindertagesstätten sollen die kleinräumige Versorgung der Kinder in ihren Wohnstadtteilen sicherstellen. Von diesen unterscheiden sich die zielgruppenorientierten Einrichtungen, die bestimmte Personengruppen ansprechen und nicht in erster Linie ihr direktes Wohnumfeld. Hierzu gehören in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen, eine reine Förderkindertagesstätte sowie zwei integrative Einrichtungen (IKTS), soweit es um die Kinder mit Behinderungen geht. Diese Einrichtungen mit ihren 293 Plätzen (darunter 202 Plätze für Ludwigshafener Kinder kontingentiert) weisen einen stadtweiten Einzugsbereich auf, der teilweise darüber hinaus sogar ins Umland reicht. Daher können die sechs Kindertagesstätten räumlich nicht einem bestimmten Stadtteil zugeordnet werden und werden gesondert betrachtet. Hinzu kommen Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit. Da diese Einrichtungen mit ihren Platzkontingenten für Ludwigshafener Kinder - wenn auch nur in begrenztem Umfang - ebenfalls die Bedarfe von Ludwigshafener Kindern und Eltern abdecken, werden sie planerisch mit dieser Platzzahl als notwendiges zusätzliches Angebot zu den benannten wohnquartierorientierten Plätzen für 4,5 Jahrgänge behandelt.

Eine Grenze nach oben hin im Platzangebot bildet die landesseitige Reglementierung der freien Plätze über die Begrenzung der Personalkostenzuschüsse¹. Ausgehend von maximal 20 Prozent unbelegter Plätze am Stichtag 31. Mai 2022 wird diese Quote schrittweise jährlich um zwei Prozentpunkte abgesenkt bis auf acht Prozent ab 2028. Am 31.5.2025 gilt demnach eine sanktionsfreie Obergrenze von 14 Prozent an unbelegten Plätzen. Freie Platzreserven darüber hinaus werden nicht bezuschusst. Vor dem Hintergrund, dass einerseits auch noch bis Ende des Kindertagesstättenjahres Plätze in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen müssen und andererseits beim Personalmanagement oftmals nicht tages- oder monatsgenau agiert werden kann, bildet künftig dieser Acht-Prozent-Korridor einen schmalen Grat an „richtiger“ Kapazitätsbemessung.

Konzeptionell spielt die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe quantitativ eine untergeordnete Rolle, da die Vollversorgung durch Kindertagesstätten vorgesehen ist. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die notwendige Betreuung in Randzeiten (abends, über Nacht oder am Wochenende), die institutionell nicht erbracht werden kann, sowie Plätze für Zweijährige, die im Rahmen der Wahlfreiheit eine Betreuung in Kindertagespflege bevorzugen. Dieses Angebot gilt es bedarfsgerecht zu sichern.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Vor dem Hintergrund des gesetzlich formulierten Regelangebots eines durchgängigen siebenstündigen Betreuungsumfangs im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots verfolgt die Stadt Ludwigshafen das Ziel, die Betreuungszeiten und den Betreuungsumfang den Bedarfen der Familien anzupassen, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern.

Hierzu wird jährlich der von den Eltern benötigte Betreuungsumfang und die benötigten Betreuungszeiten über die Einrichtungsleitungen abgefragt. In den darauffolgenden insgesamt 17 „Stadtteilgesprächen“ werden dann gemeinsam mit Einrichtungs- und Trägervertretern die Erfordernisse vor Ort besprochen und - soweit wie unter der gegebenen Personalsituation möglich - in diesem Bedarfsplan berücksichtigt. In Ludwigshafen umfasst der Betreuungsumfang des Ganztagesangebots in Halbstundenschritten 7,5 bis 10 Stunden (GZ 7,5; GZ 8; GZ 8,5; GZ 9; GZ 9,5; GZ 10). Die Regelbetreuungszeiten liegen zwischen 7.00 und 17.00 Uhr.

Ein weiterer Indikator für die Bedarfe sind die Anmeldewünsche der Eltern im Anmeldeportal (www.kitaportal.ludwigshafen.de): Dort können detailliert die benötigten Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten angegeben werden, was eine Analyse des Nachfrageverhaltens erlaubt. Subsummiert man die 611 auslaufenden TZ-Plätze bzw. die noch 198 TZ-Anmeldungen unter das VV-Angebot bzw. unter die VV-Nachfrage, so zeigt sich auf Elternseite eine 64 Prozent zu 36 Prozent Präferenz hinsichtlich der VV-Plätze gegenüber den GZ-Plätzen. Das Angebot setzt sich

¹ § 5 KiTaGAVO

zusammen aus 61 Prozent VV- und 39 Prozent GZ-Plätzen, womit sich strukturell ein leichter Nachfrageüberhang bei den VV-Plätzen ergibt. Innerhalb des GZ-Segments lässt sich lediglich eine schwache Nachfrage nach GZ 8-Plätzen feststellen, der ein ebenso eingeschränktes Angebot gegenübersteht. Rund 20 Prozent der Nachfrage beziehen sich auf GZ 9-Plätze, die auch in diesem Umfang angeboten werden und an dieser Stelle für ein ausgeglichenes Verhältnis sorgen. Hinsichtlich der GZ 10-Plätze trifft ein Angebotsanteil in Höhe von 15% auf einen Nachfrageanteil in Höhe von knapp zwölf Prozent, womit die Nachfrage vom Angebot leicht überdeckt ist. Die „halbstündigen“ Betreuungszeiten (GZ 7,5; 8,5; 9,5) spielen sowohl angebots- als auch nachfrage-seitig eine untergeordnete Rolle. Insgesamt fallen Angebots- und Nachfragestruktur recht ähnlich aus, wobei angebotsseitig noch leicht von GZ 10 in Richtung VV geschoben werden könnte.

Übersicht 4: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse Ü2

Betreuungs- umfang	Relative Verteilung des Platzangebots 2025/26 in %	Relative Verteilung des gewünschten Be- treuungsumfangs sei- tens der Eltern Stand 10/2024 in %	Differenz zwischen Platzangebot und Be- treuungswunsch in %- Punkten
VV (+TZ)	52,5 (+8,4) = 60,9	57,9 (+5,9) = 63,8	-5,4 (+2,5) = -2,9
GZ 7,5	0	0,3	-0,3
GZ 8	2,5	3,6	-1,1
GZ 8,5	0	0	0
GZ 9	19,8	19,0	0,8
GZ 9,5	1,7	1,7	0
GZ 10	15,1	11,5	3,6
Insgesamt	100,0	100,0	
N	7.294	3.349	

Neben dem Bedarf als wesentliche Größe zur Ausgestaltung des Angebots existieren darüber hinaus administrative und organisatorische Rahmenbedingungen, die es zu berücksichtigen gilt:

Zunächst sind hier die landesseitigen Vorgaben bei der sogenannten „Kohortenbildung“ zu nennen. Für jeden Betreuungsumfang (z.B. VV) und jede Betreuungszeit (z.B. 7.30 bis 14.30) getrennt ist als Personalmindestbesetzung die gleichzeitige Anwesenheit von zwei pädagogischen Fachkräften vorgeschrieben. Auf den Personalschlüssel der Altersgruppe Ü2 umgerechnet heißt dies, dass mindestens 18 VV-Plätze je Betreuungsumfang und Betreuungszeit ausgewiesen werden müssen (angebotene Plätze, nicht Belegung), um rechnerisch auf diese Mindestbesetzung zu kommen. Diese Vorgaben zur Mindestgröße von Angeboten setzen vor allem kleineren Einrichtungen der freien Gestaltung von Betreuungsumfang und Betreuungszeit spürbare Grenzen. Darüber hinaus gibt es vom Land die Empfehlung, aus organisatorischen Gründen je Kindertagesstätte nicht mehr als zwei Betreuungszeiten (einschließlich TZ und VV) anzubieten, wobei sich in großen Häusern davon abweichende Regelungen eher umsetzen lassen. Planerisch wird auf Stadtteilebene darauf mit einer Differenzierung bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit zwischen den einzelnen Häusern gesetzt, mit mindestens einem GZ 10-Angebot je Stadtteil. Aber auch damit lassen sich Härten, beispielsweise bei einem auf eine Kindertagesstätte fixierten Besuchswunsch, nicht zu 100 Prozent vermeiden.

Der gegenwärtig wesentlich wichtigere Grund, der dem weiteren Ausbau und Flexibilisierung des Angebots entgegensteht, ist der unvermindert anhaltende Personalmangel: Ende Mai 2024 konnten aufgrund fehlenden pädagogischem Personals in den Einrichtungen der Stadt und der freien Träger 1 382 baulich vorhandene Ü2-Plätze nicht an Kinder vergeben werden. Vor diesem Hintergrund ist im Regelfall an weitere verlängerte Öffnungszeiten nicht zu denken. Umgekehrt ist die Stadt in ihren Einrichtungen gegenwärtig dabei, dort wo es die Nachfrage zulässt, **GZ-Angebote in VV-Angebote umzuwandeln, um so mit dem frei werdenden Personal mehr Kindern den Rechtsanspruch auf eine siebenstündige Betreuung zu ermöglichen.**

4.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren

Platzangebot

Planerisch wird für diese Altersgruppe eine Versorgung von 32 Prozent der Einjährigen und fünf Prozent der unter Einjährigen mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung angestrebt. Zusammen entspricht das rechnerisch einer Versorgung in Höhe von 37 Prozent eines Jahrgangs. Hiervon soll ein Anteil in Höhe von zwei Dritteln institutionell in Kindertagesstätten erbracht werden und ein Anteil in Höhe von einem Drittel im Rahmen der Kindertagespflege.

Bei den Betreuungsangeboten für unter Zweijährige wird das wohnquartierorientierte Angebot ebenfalls durch zielgruppenorientierte Einrichtungen - drei Betriebskindertagesstätten - ergänzt, deren Einzugsgebiet sich über die Stadtgrenzen hinaus erstreckt. Von den insgesamt 154 Plätzen stehen, durch Kontingentvereinbarungen abgesichert, 57 Plätze für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung. Diese 57 Plätze sind ebenfalls für die bedarfsgerechte Versorgung der Ludwigshafener Kinder notwendig, ergänzen das wohnquartierorientierte Angebot und sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Abweichend von der Regelung bei den Ü2-Kindern, gilt für das U2-Platzangebot eine dauerhafte 20 Prozent-Obergrenze für freie Plätze jeweils am 31.5., ab der landesseitig die Kürzung der Personalkostenzuschüsse greift. Dieser - im Vergleich zum Ü2-Platzangebot - erweiterte Spielraum ist absolut notwendig, weil er praktisch nur schwer umsetzbar ist: Durch die zeitlich späte Lage des Stichtags im Kindertagesstättenjahr sind zum einen die durch einen U2/Ü2-Wechsel im laufenden Jahr freiwerdenden Plätze nicht immer unterbrechungsfrei mit Neuzugängen wiederbelegbar. Zum anderen wertet das Land einen U2-Platz, der mit einem Ü2-Kind belegt ist, als nicht belegt. Dies ist mitunter der Fall, wenn bei einem geburtsstagsbedingten U2/Ü2-Wechsel vor dem 31.5. der für das Kind notwendige Ü2-Platz bis zu diesem Zeitpunkt frei und unbelegt gehalten werden müsste, dies jedoch angesichts der angespannten Ü2-Situation mitunter nicht umgesetzt werden kann. In Folge des in diesem Fall nicht vorhandenen Ü2-Platzes verbleibt das Ü2-Kind dann physisch bis Jahresende auf dem U2-Platz, was rechtlich auch bis zu sechs Monaten möglich ist. Der U2-Platz wird jedoch dabei vom Land als unbelegt gewertet.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Für das angestrebte Versorgungsziel von bedarfsgerechtem Betreuungsumfang und bedarfsgerechter Betreuungszeit, für die Bedarfsermittlung, aber auch für die vorhandenen Restriktionen gilt weitgehend das Gleiche, wie für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt. Allerdings schränkt das im Ü2-Vergleich wesentlich geringere Platzangebot, verbunden mit der gewollten räumlichen Streuung, die Betreuungszeitvarianten weiter ein: Da die meisten Standorte mit U2-Angebot lediglich zehn Plätze für diese Altersklasse anbieten und bei der „Kohortenbildung“ für mindestens acht Kinder eine Betreuungsumfang-/Betreuungszeitkombination gebildet werden muss, können diese Einrichtungen lediglich eine Variante anbieten.

Die Bedürfnisse der Eltern werden für diese Altersgruppe ebenfalls durch die Einrichtungsleitungen abgefragt, in den Stadtteilgesprächen abgestimmt und soweit wie möglich im Bedarfsplan berücksichtigt.

Zudem bietet das Anmeldeportal für die unter Zweijährigen ebenfalls die Möglichkeit, die Betreuungswünsche der Eltern zu analysieren.

Übersicht 5: Gegenüberstellung von Platzangebot und Anmeldewunsch der Eltern nach Betreuungsumfang in der Altersklasse U2

Betreuungsumfang	Relative Verteilung des Platzangebots 2025/26 in %	Relative Verteilung des gewünschten Betreuungsumfangs seitens der Eltern Stand 10/2024 in %	Differenz zwischen Platzangebot und Betreuungswunsch in %-Punkten
VV	12,6	5,8	6,8
GZ 7,5	0	0	0
GZ 8	20,1	21,2	-1,1
GZ 8,5	0	2,6	-2,6
GZ 9	54,8	61,8	-7,0
GZ 9,5	0	0	0
GZ 10	12,6	8,9	4,0
Insgesamt	100,0	100,0	
N	398	500	

Vergleicht man die Struktur der 500 Anmeldungen für einen U2-Platz, die am 31.10.2024 im Portal hinterlegt waren, mit dem Platzangebot, so zeigt sich, dass die ohnehin recht seltenen VV-Plätze (rund 13 Prozent des Angebots) einer noch geringeren Nachfrage auf Elternseite (etwa sechs Prozent) gegenüberstehen - dies allerdings bei kleinen absoluten Größen (29 Anmeldungen vs. 50 Plätze). Demnach stellen die GZ-Plätze gut 87 Prozent des Angebots sowie rund 94 Prozent der Elternnachfrage dar. Betrachtet man das GZ-Angebot differenziert, so lässt sich bei GZ 8 eine gute Übereinstimmung von Angebot und Nachfrage beobachten, bei GZ 9 - als zahlenmäßig deutlich stärkstes Angebot - ein Nachfrageüberhang in Höhe von sieben Prozentpunkten und bei GZ 10 hingegen ein Angebotsüberhang in Höhe von vier Prozentpunkten. Die möglichen „halbstündigen“ Betreuungszeiten (GZ 7,5; 8,5; 9,5) werden nicht angeboten, da es hierfür auch eine nur sehr geringe Nachfrage gibt (stadtweit insgesamt 13 Elternpräferenzen). Alles in allem existiert eine recht gute Übereinstimmung zwischen Elternnachfrage und bestehendem Angebot, wobei sich bietende Möglichkeiten genutzt werden sollten, das GZ 10-Angebot in Richtung GZ 9 zu bewegen.

Aber auch bei den unter Zweijährigen setzt der Fachkräftemangel den weiteren Ausbaubestrebungen enge Grenzen: Am 31.5.2024 mussten wegen der Personalnot stadtweit 169 baulich zur Verfügung stehende U2-Plätze unbelegt bleiben.

4.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder

Platzangebot

Auf Grundlage der noch bis zum 31.7.2026 geltenden Gesetzeslage wird planerisch bislang angestrebt, den Bestand an Kindertagesstättenkapazitäten für diese Altersklasse zu sichern und den weiteren Betreuungsbedarf über die schulischen Angebote (Betreuende Grundschule, Ganztagschule) zu befriedigen. Zahlenmäßig bedeutet dies z. B. 950 baulich vorhandene Kita-Plätze für Schulkinder. Hinzu kommen 1 051 in Ludwigshafen wohnhafte Ganztagschülerinnen und -schüler (schulortunabhängig, einschließlich Förderschulen) der Klassenstufen eins bis vier, die am Ganztagsunterricht in verpflichtender Form oder in Angebotsform teilnehmen, sowie 1 039 junge Menschen in den für den Betreuungsbedarf noch relevanten Klassenstufen fünf und sechs (Stand SJ 2023/24). Weiterhin sind an dieser Stelle die Nutzerinnen und Nutzer der Betreuenden Grundschule zu nennen: Im Schuljahr 2024/25 besuchen 2 081 Kinder diese Betreuungsform (ohne GTS-Kinder), nach 1 624 im Vorjahr und 1 428 2022/23. Auch wenn hier ein starker Ausbau insbesondere der 14.00 Uhr-Variante in den letzten Jahren festzustellen ist, bildet dies nur zum Teil die tatsächlichen Bedürfnisse der Eltern ab, da es an zwölf der 23 Grundschulen noch kein Betreuungsangebot bis 16.00 Uhr gibt.

Ab dem 1.8.2026, mit der jahrgangswisen Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz bis zu Beginn der fünften Klassenstufe im Rahmen des GaFöG, soll beim notwendigen weiteren Ausbau des Angebots grundsätzlich an dieser Strategie - dem Ausbau der schulischen Ganztagsangebote - festgehalten werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass aus Sicht des Schulträgers Stadt der derzeitige Ausbaustand der Ganztagsgrundschulen - z. B. sind lediglich fünf der 23 Grundschulen Ganztagschulen - dringend der Verbesserung bedarf.

Im Vorfeld wird damit gerechnet, dass mit Rechtsanspruch und barrierearmen Voraussetzungen insgesamt etwa 85 Prozent der Grund- und Förderschülerinnen und -schüler in der Primarstufe längerfristig einen Betreuungsplatz nachfragen werden. Eine Elternbefragung als erstes Meinungsbild für den Einschulungsjahrgang 2025/26 lässt darauf schließen, dass dieses angestrebte Volumen ausreichend sein sollte. Bei etwa 7 600 erwarteten Schulkindern in der Primarstufe gegen Ende des Jahrzehnts werden dann bei der Vollversorgung aller vier Klassenstufen ab 2030 voraussichtlich knapp 6 500 Betreuungsplätze erforderlich werden, was etwa 1 625 Plätzen je Jahrgang entspricht.

Betreuungsumfang und Betreuungszeiten

Da die außerschulischen Betreuungszeiten wesentlich durch die Unterrichtszeiten vorgegeben und landesseitig in den Kindertagesstätten grundsätzlich mit sieben Stunden (im Jahresdurchschnitt, einschließlich Ferienzeiten) personalisiert sind, bewegen sich die Öffnungszeiten in einem Rahmen von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr. Einrichtungsbezogen ergeben sich die genauen Öffnungszeiten erst mit dem jeweiligen Unterrichtsende im künftigen Schuljahr in Verbindung mit dem jeweiligen Bedarf. Ist eine Frühbetreuung morgens zwischen 7.00 und 8.00 Uhr notwendig, so wird diese im Rahmen der Betreuenden Grundschule erbracht, wovon im Schuljahr 2024/25 100 Kinder Gebrauch machen (zusätzlich zu den oben genannten Teilnehmerzahlen). In den Ferienzeiten ist je nachdem eine acht- oder neunstündige Betreuung möglich.

Was die schulischen Angebote betrifft, so deckt die Ganztagschule an vier von fünf Unterrichtstagen in der Woche den Zeitraum bis 16.00 Uhr ab. Am fünften Tag stellt bei Bedarf ein Freitag-nachmittagsangebot der Betreuenden Grundschule für diesen Personenkreis die Betreuung bis 14.00 bzw. 16.00 Uhr sicher, das im laufenden Schuljahr 69 (14.00 Uhr) bzw. 45 Kinder (16.00 Uhr) besuchen. Die Betreuende Grundschule deckt an 22 von 23 öffentlichen Grundschulen nach Unterrichtsende einen Zeitraum bis 14.00 Uhr ab, was im Schuljahr 2024/25 1 568 Kinder nachfragen. An der GTS Bliesschule wurde mangels Nachfrage (wiederholt) kein Angebot eingerichtet. Eine verlängerte 16.00 Uhr Variante gibt es bislang an den sechs Standorten Astrid-Lindgren-, Goethe-Mozart-Schule, Luitpold-, Mozart-, Niederfeld und Rupprechtsschule, die von

464 Schülerinnen und Schülern frequentiert wird. Und als Ausnahme gibt es in der Wittelsbachschule die verlängerte Betreuungszeit bis 15.00 Uhr, die 49 jungen Menschen nutzen.

5. Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung

5.1 Gesamtstädtische Betrachtung

5.1.1 Wohnquartierorientierte Einrichtungen

Das voraussichtliche Gesamtangebot in den wohnquartierorientierten Einrichtungen beläuft sich im Kindertagesstättenjahr 2025/26 auf 8 642 Betreuungsplätze für alle Altersklassen. Das sind 120 Plätze mehr als im Vorjahr. Im Wesentlichen beruht diese Veränderung auf der Fertigstellung der neuen KTS Rheinallee in Süd sowie auf dem erweiterten Ersatzbau der KTS Schanzstraße in Nord-Hemshof. Einen detaillierten Überblick über alle Veränderungen zum KJ 2025/26 (Platzzahlen, Betreuungsumfänge und Betreuungszeiten) gibt Übersicht 7. Gemäß der Zielsetzung dieses Plans, Auskunft über den Bedarf, den Grad der Bedarfserfüllung und somit auch über den noch weiteren Ausbaubedarf an Kindertagesbetreuung zu geben, **beziehen sich alle im Plan genannten Zahlen auf die baulich zur Verfügung stehenden Kapazitäten.**

Übersicht 6: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern 2025/26

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang ¹⁾	Plätze insg.	nach Trägern ²⁾			
			S	P	K	übrige
unter zwei Jahren (U2)	VV 7	50	30		20	
	GZ 8	80	70		10	
	GZ 9	218	140	50	18	10
	GZ 10	50	15	10		25
	∑ GZ	348	225	60	28	35
	∑ U2	398	255	60	48	35
zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2)	TZ 7	611	117	412	82	
	VV 7	3.830	2.379	449	884	118
	GZ 8	181	156		25	
	GZ 9	1.447	629	376	356	86
	GZ 9,5	123	88		35	
	GZ 10	1.102	592	293	65	152
	∑ GZ	2.853	1.465	669	481	238
	∑ Ü2	7.294	3.961	1.530	1.447	356
Schulkinder (SK)	7	950	675			275
∑		8.642	4.891	1.590	1.495	666

- 1) VV 7 = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot
 GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 9,5 = neunneinhalbstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot
 TZ 7 = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend
 7 = durchschnittlich siebenstündiges Hortangebot, einschließlich Ferienzeiten

- 2) S = Stadt
 P = protestantische Kirche
 K = katholische Kirche
 übrige = Ökumenische Fördergemeinschaft, Fördervereine der Schultagesstätten, Kindergartenverein Ruchheim, Lebenshilfe, Caritas

Mit 7 294 Betreuungsplätzen steht der größte Teil der Plätze für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Das sind 112 Plätze mehr als derzeit. 950 Plätze gibt es unverändert für die Schulkinderbetreuung in Kindertagesstätten. Weitere 398 Plätze existieren für die Kleinkinder in einem Alter von unter zwei Jahren, acht mehr als im aktuellen Jahr.

Die 7 294 Ü2-Plätze lassen sich hinsichtlich ihres Betreuungsumfanges unterteilen in (noch nicht auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellte) 611 Plätze im siebenstündigen Teilzeitangebot vor- und nachmittags mit Mittagspause daheim (8,4%), 3 830 Plätze im durchgehenden siebenstündigen verlängerten Vormittagsangebot (52,5%), 181 Plätze im achtstündigen Ganzzzeitangebot (2,5%), 1 447 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot (19,8%), 123 Plätze im

neuneinhalbstündigen Ganzzzeitangebot (1,7%) und 1 102 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot (15,1%). Der GZ-Anteil an allen Plätzen beträgt somit 39,1%. 3 961 der Ü2-Plätze bietet die Stadt (54,3%), 1 530 die protestantische Kirche (21,0%), 1 447 die katholische Kirche (19,8%) sowie weitere insgesamt 356 Plätze (4,9%) die Ökumenische Fördergemeinschaft (216), der Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe (40) an.

Von den 398 U2-Plätzen stehen 50 Plätze als verlängertes Vormittagsangebot bereit (12,6%), 80 als achtstündiges (20,1%), 218 als neunstündiges (54,8%) und 50 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot (12,6%). Träger sind die Stadt mit 255 Plätzen (64,1%), die protestantische Kirche mit 60 Plätzen (15,1%), die katholische Kirche mit 48 Plätzen (12,1%), die Ökumenische Fördergemeinschaft mit 20 Plätzen (5,0%) sowie der Kindergartenverein Ruchheim mit 15 Plätzen (3,8%).

Bei den 950 Plätzen für Schulkinder teilt sich die Trägerschaft auf in 675 Plätze städtischerseits (71,1%), 180 Plätze seitens der Trägervereine der Schultagesstätten (18,9%), 80 Plätze seitens der Ökumenischen Fördergemeinschaft (8,4%) und 15 Plätze seitens der Caritas (1,6%).

Übersicht 7: Für das Kindertagesstättenjahr 2025/26 vorgesehene Veränderungen gegenüber 2024/25 in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme
Mitte	Heinigstraße	S	Ü2: 65 VV-Plätze 7.30-14.30 Uhr und 60 GZ 9-Plätze 7.30-16.30 Uhr werden zu 70 VV-Plätzen 7.30-14.30 Uhr und 40 GZ 9-Plätzen 7.30-16.30 Uhr. Die Ü2-Platzzahl sinkt wegen mangelnden Räumlichkeiten von 125 auf 110.
	Lichtenberger Ufer	S	Das Gebäude wird gegenwärtig als Ausweichquartier für die KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum genutzt. Die ehemalige KTS Lichtenberger Ufer ist in die KTS Wörthstraße mit eingezogen. Das Gebäude KTS Lichtenberger Ufer wird weiterhin als Bestand in Mitte gezählt.
Süd	Rheinallee	S	Neue Einrichtung mit 75 VV Plätzen Ü2 7.00-14.00 Uhr.
	Von-Weber-Straße	S	Ü2: 24 TZ-Plätze 7.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr sowie 42 VV-Plätze 7.00-14.00 Uhr werden zu 30 TZ-Plätzen 7.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr sowie 18 VV-Plätzen 7.00-14.00 Uhr und 18 VV-Plätzen 8.00-15.00 Uhr.
	Albert-Schweitzer	S	Ü2: 60 VV-Plätze 7.30-14.30 Uhr und 40 GZ 10-Plätze 7.00-17.00 Uhr werden zu 70 VV-Plätzen 7.30-14.30 Uhr und 30 GZ 10-Plätzen 7.00-17.00 Uhr.
Nord-Hemshof	Schanzstraße	S	Ü2: 20 GZ 9,5-Plätze 7.00-16.30 Uhr werden zu 20 GZ 10-Plätzen 7.00-17.00 Uhr. Anschließend: Umzug aus dem Provisorium in den erweiterten Neubau. Dann zusätzlich 10 VV Ü2-Plätze 7.00-14.00 Uhr und 50 VV Ü2-Plätze 7.00-14.00 Uhr.
Friesenheim	St. Gallus Arche Noah	K	Ü2: 30 TZ 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr sowie 15 GZ 10 7.00-17.00 werden zu 27 TZ 7.30-12.00 und 14.00-16.30 sowie 18 GZ 10 7.00-17.00.
Oggersheim	Comenius	p	Ü2: 30 TZ-Plätze 7.30-12.30 und 14.00-16.00 Uhr sowie 26 VV-Plätze 7.30-14.30 Uhr werden zu 30 TZ-Plätzen 7.00-12.00 und 14.00-16.00 Uhr sowie 26 VV-Plätzen 7.00-14.00 Uhr.
Mundenheim	St. Sebastian I	K	Ü2: 10 GZ 9-Plätze 7.15-16.15 Uhr werden zu 8 GZ 9-Plätzen 7.15-16.15 Uhr. Ü2: 74 VV-Plätze 7.15-14.15 Uhr werden zu 74 VV-Plätzen 7.00-14.00 Uhr. 26 GZ 9-Plätze 7.15-16.15 Uhr werden zu 28 GZ 9-Plätzen 7.15-16.15 Uhr.
	Madenburgstraße	S	Ü2: 52 VV-Plätze 7.30-14.30 Uhr und 48 GZ 9-Plätze 7.30-16.30 Uhr werden zu 65 VV-Plätzen 7.30-14.30 Uhr und 35 GZ 9-Plätzen 7.30-16.30 Uhr.

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

Analysiert man die Platzzahlen seit der Novellierung des KiTaG im Jahr 2021/22, lassen sich bestimmte Veränderungen erkennen: Im Ü2-Bereich sind in den letzten vier Jahren 168 Plätze hinzugekommen. **Während die Zahl der auslaufenden TZ-Plätze mit etwa 610 bislang recht konstant geblieben ist, stieg die Zahl der VV Plätze von 3 419 um 411 auf 3 830 an. Im Gegenzug verringerte sich das GZ-Angebot von 3 102 um 249 auf 2 853 Plätze. Hier lässt sich die aufgrund der angespannten Personalsituation angestrebte Umstellung - dort wo eine entsprechende Nachfrage es ermöglicht - von GZ- auf VV-Plätze belegen.** Im U2-Bereich ist die Platzzahl von 370 auf 398 angewachsen, dies ausschließlich, ebenfalls wegen des Personal-mangels, im VV-Bereich. Für die Schulkinder konnten die 950 Betreuungsplätze stabil gehalten werden.

Übersicht 8: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2021/22 bis 2025/26

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungs-umfang ¹⁾	Plätze				
		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
unter zwei Jahren (U2)	VV 7	20	40	40	40	50
	GZ 8	80	80	80	80	80
	GZ 9	220	220	220	220	218
	GZ 10	50	55	55	50	50
	∑ GZ	350	355	355	350	348
	∑ U2	370	395	395	390	398
zwei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü2)	TZ 7	605	639	632	608	611
	VV 7	3.419	3.438	3.605	3.683	3.830
	GZ 8	198	198	148	181	181
	GZ 9	1.702	1.603	1.540	1.478	1.447
	GZ 9,5		99	123	143	123
	GZ 10	1.202	1.197	1.126	1.089	1.102
	∑ GZ	3.102	3.097	2.937	2.891	2.853
∑ Ü2	7.126	7.174	7.174	7.182	7.294	
Schulkinder (SK)	7	950	950	950	950	
∑		8.446	8.519	8.519	8.522	8.642

Übersicht 9: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten und Platzbedarf 2025/26 nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder¹⁾
	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze	Bedarf	Saldo	Plätze
Mitte	730	734	-4	(100) 60 ²⁾	38	22	60
Süd	966	1.196	-230	70 ³⁾	61	9	200
Nord/Hemshof	1.006	1.054	-48	50 ⁴⁾	54	-4	120
West	250	297	-47	10	17	-7	95
Friesenheim	645	805	-160	20	38	-18	40
Oppau	300	378	-78	20	19	1	20
Edigheim	262	269	-7	10	10	0	30
Pfingstweide	215	298	-83	10	15	-5	30
Oggersheim	988	1.109	-121	55	54	1	60
Ruchheim	225	281	-56	15	14	1	40
Gartenstadt	590	736	-146	30	41	-11	80
Maudach	250	262	-12	0	16	-16	40
Mundenheim	542	706	-164	28	36	-8	85
Rheingönheim	325	314	11	20	15	5	50
Stadt insgesamt	7.294	8.439	-1.145	398	428	-30	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo.

2) Von den 100 Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd herangezogen.

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 8 439 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 428 Plätzen (1 732 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,67 als Anteil der institutionellen Betreuung). **Damit ergibt sich ein rechnerischer Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 1 145 Plätzen, nach noch -1 356 im Vorjahr.** Neben dem Ausbau wird hier auch allmählich die seit 2022/23 leicht rückläufige Kinderzahl sichtbar. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich das Defizit auf noch 30 Plätze. Da sich in den letzten Jahren das Angebot an Kindertagespflege erfreulich entwickelt hat, kann aus planerischer Sicht - auch wenn die Mehrzahl der KTP-Plätze aufgrund des Platzmangels noch mit Ü2- anstatt U2-Kindern belegt ist - auf die bislang in der Planung enthaltenen 20 stadtteilübergreifenden KTS-Plätze zur Kompensation fehlender KTP-Plätze zukünftig verzichtet werden.

Neben diesen genannten Bedarfsüberhängen sind die Auswirkungen der entweder schon im Bau oder zumindest in Planung befindlichen Neubaugebiete und größeren Neu- und Ausbauprojekte der Innenentwicklung zu berücksichtigen (s. Kap. 5.2.1 ff.). Schwierig bleibt dabei die Einschätzung, ob alle vorgesehenen Projekte realisiert werden, ob sie wie derzeit geplant realisiert werden und wann ggf. der Mehrbedarf eintritt. Diese Dynamik macht es erforderlich, die Maßnahmenplanung jährlich zu aktualisieren und ggf. anzupassen. In Summe führen diese Baumaßnahmen zum heutigen Stand zu einem Mehrbedarf gegenüber dem Bedarf 2025/26 in Höhe von etwa 460 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von ca. 20 Plätzen für die unter Zweijährigen.

Übersicht 10: Bestand an wohnquartierorientierten Kindertagesstätten 2025/26 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze 2025/26	Zielgröße	Saldo	Plätze 2025/26	Zielgröße	Saldo	Plätze 2025/26
Mitte	730	745	-15	(100) 60 ²⁾	(80) 40 ²⁾	(20) 0 ²⁾	60
Süd	966	1.296	-330	70 ³⁾	70 ³⁾	0	200
Nord/Hemshof	1.006	1.081	-75	50 ⁴⁾	50 ⁴⁾	0	120
West	250	325	-75	10	20	-10	95
Friesenheim	645	825	-180	20	40	-20	40
Oppau	300	375	-75	20	20	0	20
Edigheim	262	287	-25	10	10	0	30
Pfingstweide	215	300	-85	10	10	0	30
Oggersheim	988	1.288	-300	55	65	-10	60
Ruchheim	225	300	-75	15	15	0	40
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10	80
Maudach	250	275	-25	0	10	-10	40
Mundenheim	542	690	-148	28	40	-12	85
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0	50
Stadt insgesamt	7.294	8.902	-1.608	398	450	(-52) -72⁵⁾	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo.

2) Rückbau um 20 auf dann 80 Plätze in Mitte geplant. Von den dann 40 überschüssigen Plätzen in Mitte werden je 20 zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und in Süd herangezogen.

3) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Süd

4) Bei Berücksichtigung von 20 Plätzen in Mitte für Nord-Hemshof

5) Bei Abgang von 20 Plätzen im geplanten Neubau KTS Lichtenberger Ufer (Mitte)

Das in diesem Plan fortgeschriebene Ausbauziel liegt stadtweit für die Altersklasse der Zweijährigen bis zur Einschulung bei 8 902 Plätzen, was einem Ausbau um weitere 1 608 Plätze gleichkommt. Für die Altersklasse der unter Zweijährigen werden 450 Plätze als Ausbauziel angestrebt. Hier verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 52 Plätzen. Die Ausbauziele wurden gegenüber dem letzten Plan um 122 (Ü2) bzw. 55 Plätze (U2) zurückgenommen, womit sich auch hier die allmählich sinkenden Kinderzahlen und der Ausbau der Kindertagespflege widerspiegeln. Kleinräumig

wurden die Ausbauziele in zehn der 14 Stadtteile der veränderten Sachlage angepasst, in Nord-Hemshof, Edigheim, Maudach und Mundenheim war dies nicht erforderlich.

Mehr Raum als bislang wird in diesem Plan dem Thema „Ersatzplätze“ eingeräumt. Es müssen zukünftig nicht nur zusätzliche Plätze geschaffen werden, sondern bereits bestehende ersetzt werden. Gründe hierfür sind mangelnde Platzverhältnisse (insbesondere hinsichtlich der Organisation des Mittagessens) oder der bauliche Zustand der Einrichtungen. Hier müssen zum heutigen Stand 630 Ü2- sowie zehn U2-Plätze ersetzt werden. Größtenteils sollen diese Ersatzplätze im Rahmen von erweiterten Neubauten geschaffen werden. Als reiner Ersatzbau ist derzeit nur der dauerhafte Ersatz des Provisoriums KTS Lichtenberger Ufer geplant.

Zum Erreichen der 8 902 Ü2- und 450 U2-Plätze sind eine Reihe von Maßnahmen angestrebt. 17 von ihnen sind bereits so weit fortgeschritten, dass sie benannt werden können. Dabei sind gegenüber dem letzten Plan die beiden Kindertagesstätten Rheinallee und Schanzstraße durch Fertigstellung aus der Maßnahmenliste „herausgefallen“, während die KTS Freinsheimer Straße und der dauerhafte Ersatz des Provisoriums Lichtenberger Ufer, das derzeit noch befristetes Bau-recht hat, neu hinzugekommen sind. Insgesamt sollen mit diesen Projekten 1 020 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 50 zusätzliche Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen werden sowie Ersatz für 535 Ü2- und zehn U2-Plätze.

Für die dann noch ausstehenden 588 Ü2- und 22 U2-Plätze (und die 95 Ü2-Ersatzplätze) werden entweder noch Realisierungsmöglichkeiten gesucht oder die Lösungsansätze befinden sich in einem frühen Planungsstadium und können wegen der gebotenen Vertraulichkeit nicht benannt werden, zumal einige von ihnen untereinander abhängig sind. **Die Priorisierung und Abfolge der Baumaßnahmen sind im Investitionsfahrplan „Bauen für Bildung“ als ein Teil des gesamtstädtischen Maßnahmenplans festgelegt.**

Übersicht 11: Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Anzahl neu zu schaffender Plätze		Anzahl zu schaffender Ersatzplätze		Summe der Plätze je Einrichtung insgesamt		Bemerkungen	Zeitschiene
				Ü2	U2	Ü2	U2	Ü2	U2		
Mitte	KTS St. Ludwig	K	Erweiterung	15		35		50		in Planung, darunter 25 Ü2-Plätze Ersatz KTS Mitte und 10 Ü2-Plätze Ersatz KTS Heinigstraße	offen
	KTS Lichtenberger Ufer	S	B-Plan			150	-20	150	-20	Provisorium als dauerhaften Standort ohne U2-Plätze entwickeln; derzeit Nutzung als Ausweichquartier KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum	offen
Süd	KTS Silcherstraße	S	Mietobjekt	80				80		in Umsetzung	nicht vor 2027
	KTS Menzelstraße	S	Neubau	100				100		in Planung	nicht vor 2028
	Offenes Projekt I			75				75		Standortsuche	offen
	Offenes Projekt II			75				75		Standortsuche	offen
Nord-Hemshof	Offenes Projekt			75				75		Standortsuche	offen
West	KTS Matthäus kirche	P	Neubau	75	10	25		100	10	in Planung, darunter 25 Ü2-Plätze KTS Lummerland als Ersatz	nicht vor 2028
Friesenheim	KTS Dietrich - Bonhoeffer-Zentrum	P	Abriss, Neubau	25	10	75		100	10	in Umsetzung, darunter 75 Ü2-Plätze KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum als Ersatz	nicht vor 2026
	KTS Pauluskirche	P	Erweiterung	25				25		in Planung	nicht vor 2028
	Offenes Projekt I			30	10	95		125	10	Standortsuche, 95 Ü2-Plätze KTS St. Gallus Arche Noah als Ersatz	offen
	Offenes Projekt II			100				100		Standortsuche	offen
Oppau	KTS Oberlin	P	Abriss, Neubau	75	0	75	10	150	10	in Planung, darunter 10 U2-Plätze und 75 Ü2-Plätze KTS Oberlin als Ersatz	in Planung
Edigheim	Offenes Projekt			25				25		Standortsuche	offen
Pfungstweide	KTS Regenbogen	P	Abriss, Neubau	50		50		100		in Umsetzung, darunter 50 Ü2-Plätze KTS Regenbogen als Ersatz"	nicht vor 2026
	Offenes Projekt	K, S	Sanierung oder Abriss und Neubau	35				35		Optionen in Prüfung	offen

noch Übersicht 11:

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	Anzahl neu zu schaffender Plätze		Anzahl zu schaffender Ersatzplätze		Summe der Plätze je Einrichtung insgesamt		Bemerkungen	Zeitschiene
				Ü2	U2	Ü2	U2	Ü2	U2		
Oggersheim	KTS Jakobuskirche	P	Neubau	100				100		in Planung	nicht vor 2028
	KTS Heinrich-Pesch-Siedlung	K	Neubau	75	10	50		125	10	in Planung, darunter 50 Ü2-Plätze KTS Maria Himmelfahrt als Ersatz	nicht vor 2028
	KTS Altstadtplatz	S	Mietobjekt	125				125		in Umsetzung	nicht vor 2026
Ruchheim	Offenes Projekt			75				75		Standortsuche	offen
Gartenstadt	KTS Freinsheimer Straße	S	Mietobjekt	75	10			75	10	in Umsetzung	nicht vor 2026
	Volkshaus oder neuer Standort	S	Sanierung oder Abriss und Neubau	75				75		75	nicht vor 2028
Maudach	KTS Kibitop	P, S	Neubau	25	10	75		100	10	in Umsetzung, darunter 50 Ü2-Plätze KTS Kibitop und 25 Ü2-Plätze KTS Maudach als Ersatz	nicht vor 2026
Mundenheim	KTS Christuskirche	P	Erweiterung	50				50		in Umsetzung	nicht vor 2026
	Offenes Projekt			98	12			98	12	Standortsuche	offen
Rheingönheim	KTS St. Joseph	K	Erweiterung	50				50		in Planung	nicht vor 2027
Stadt insgesamt				1.608	72	630	10				
<u>Wegen Fertigstellung 2025 nicht mehr in der Liste enthalten:</u>											
Süd	KTS Rheinallee (ehemals KTS Ludwigs-Quartier)	S	Mietobjekt	75				75			
Nord-Hemshof	KTS Schanzstraße	S	Abriss, Neubau	50	10	100		150	10	darunter 100 Ü2-Plätze KTS Schanzstraße als Ersatz	
2025 neu insgesamt				125	10	100					

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Ausbau der schulischen Betreuungsangebote für Grundschul Kinder

Mit dem individuellen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Schulkinder der Primarstufe werden in den Schulen für die schulischen Betreuungsangebote Ausbau- und Ausstattungsmaßnahmen notwendig. Für künftige Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote stehen aus Bundesmitteln für die Stadt bei einer Förderquote von maximal 70 Prozent 5,91 Mio. Euro an „Basismitteln“ bereit. Voraussetzung für den Abruf dieser Mittel ist zunächst ein Maßnahmenkatalog, der zwischenzeitlich erstellt und von der Schulbehörde genehmigt wurde. Priorisiert wurden dabei für diesen ersten größeren Ausbaus Schritt Maßnahmen zur

- Schaffung/Ausbau von Mensen/Küchen für ein warmes Mittagessen,
- Ertüchtigung von Schulhöfen,
- Ausstattung von Unterrichtsräumen als Betreuungsräume.

Die Maßnahmen müssen bis Ende 2027 fertiggestellt und bis Mitte 2028 abgerechnet sein, was einen entsprechenden Zeitdruck bewirkt. Daher hat der Stadtrat in einem „Vorratsbeschluss“ am 23.9.2024 der Umsetzung der in Übersicht 12 genannten Maßnahmen mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von knapp 9,34 Mio. Euro (5,91 Förder- / 3,43 Eigenmittel) an 14 von 23 Grundschulen zugestimmt.

An weiteren und kommenden Aufgabenschwerpunkten sind derzeit die Erarbeitung eines Konzepts zur Betreuung der Schulkinder, die Gewinnung von Betreuungspersonal und dessen Basisqualifizierung, die Organisation der Ferienbetreuung sowie die bauliche Ertüchtigung weiterer Schulen zu nennen. Hierbei spielt eine wesentliche Rolle, wie weit der von der Stadt dringend gewünschte weitere Ausbau der Ganztagschulen gelingt.

Übersicht 12:

Ausbauplanung Basismittel GaFöG

Schule	Maßnahme
Albert-Schweitzer-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau der ehemaligen Lehrküche mit Nebenräumen zu Speiseraum und Küche - Umbau eines Nebenraums zu einer kleinen Bibliothek - Umbau des ehemaligen Physikraums in einen Betreuungsraum - Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung für schulische Zwecke - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen (vormittags Unterricht, nachmittags Betreuung) - Aufwertung des Schulhofs
Astrid-Lindgren-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Küchenausstattung - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen
Erich Kästner Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Schulhofs
Ernst-Reuter-Schule (GS)	<ul style="list-style-type: none"> - Energetische Fenstersanierung mit Sonnenschutz - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen
Goethe-Mozart-Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs
Goetheschule Nord	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau des EG des Hausmeisterhauses zu Speiseraum und Küche - Umbau des 1. OG des Hausmeisterhauses zu Funktions- bzw. Differenzierungsräumen - Umbau der Lehrküche im UG zum Betreuungsraum - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen
Grundschule In der Langgewann	<ul style="list-style-type: none"> - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs
Grundschule Pfungstweide	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung des Schulhofs
Hochfeldschule	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung und Umnutzung der Räumlichkeiten im UG zu Betreuungsräumen - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs
Lessingschule	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau bestehender Räume (Untergeschoss) zu Speiseraum und Küche - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs
Luitpoldschule	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau bestehender BGS-Räume zu Speiseraum und Küche sowie Umbau bestehender Küche und Speiseraum (zu klein) zu einem hybrid genutzten Klassenraum - Sonnenschutz - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - ggf. (Puffermaßnahme): Aufwertung des Schulhofs
Mozartschule	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserte Küchenausstattung - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen
Niederfeldschule	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau des EG des Hausmeisterhauses zu Speiseraum und Küche - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs
Rupprechtschule	<ul style="list-style-type: none"> - Umbau bestehender Räume zu Speiseraum und Küche - Verbesserung von Schallschutz - Anschaffung von Mobiliar zur hybriden Nutzung von Räumen - Aufwertung des Schulhofs

5.1.2 Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Die Funktion und die Besonderheiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten wurden bereits im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen erläutert. In Ludwigshafen gibt es an zielgruppenorientierten Einrichtungen drei Betriebskindertagesstätten, einen Förderkindergarten und zwei integrative Kindertagesstätten (hier sind die Plätze für Kinder mit Behinderungen nachgewiesen, die Plätze für die Regelkinder bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen).

Übersicht 13: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen 2025/26

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	darunter: Kontingent für Ludwigshafener Kinder
1	Kinderdschungel (Betriebskindertagesstätte des Klinikums) Bremerstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	U2	GZ 9,5	6.45-16.15	6	3
			Ü2	GZ 9,5	6.45-16.15	34	25
			Σ			40	28
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	U2	GZ 8	8.00-16.00	30	11
				GZ 9	7.30-16.30	72	25
				GZ 10	7.30-17.30	40	14
				Σ U2		142	50
			Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20	7
				GZ 9	7.30-16.30	48	16
				GZ 10	7.30-17.30	50	17
	Σ Ü2		118	40			
	Σ				260	90	
3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierendenwerk Vorderpfalz	U2	GZ 8,5	7.30-16.00	6	4
			Ü2	GZ 8,5	7.30-16.00	29	25
			Σ			35	29
4	Förderkindergarten Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	Ü2	VV	8.15-15.15	32	alle Plätze offen
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	Ü2	GZ 7,5	7.45-15.15	20	alle Plätze offen
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	Ü2	VV	8.15-15.15	60	alle Plätze offen
Σ	zielgruppenorientierte Kindertagesstätten		U2	GZ 8		30	11
				GZ 8,5		6	4
				GZ 9		72	25
				GZ 9,5		6	3
				GZ 10		40	14
				Σ U2		154	57
			Ü2	VV		92	92
				GZ 7,5		20	20
				GZ 8		20	7
				GZ 8,5		29	25
				GZ 9		48	16
				GZ 9,5		34	25
				GZ 10		50	17
	Σ GZ		201	110			
	Σ Ü2		293	202			
	Σ				447	259	

Die sechs Kindertagesstätten bieten zusammen 447 Betreuungsplätze an, davon 154 für die Altersgruppe U2 und 293 für die Altersgruppe Ü2. Für Ludwigshafener Kinder stehen hiervon gemäß Kontingentvereinbarungen 259 Plätze offen, 57 U2- und 202 Ü2-Plätze. Diese sind Bestandteil der Ludwigshafener Bedarfsplanung. Im U2-Bereich werden ausschließlich GZ-Plätze angeboten mit einem Betreuungsumfang zwischen acht und zehn Stunden. Im Ü2-Bereich gibt es daneben 92 VV-Plätze, die 201 GZ-Plätze decken alle Betreuungsumfänge zwischen 7,5 und zehn Stunden ab.

Gegenüber dem Vorjahr bleibt die Gesamtzahl der Plätze unverändert, es kommt jedoch zu Verschiebungen zwischen den Altersklassen. So steigt die Zahl der U2-Plätze von 142 um zwölf auf 154 an, im Gegenzug reduziert sich die Zahl der Ü2-Plätze von 305 um zwölf auf 293 Plätze. Das Kontingent für Ludwigshafener Kinder reduziert sich im U2-Bereich um einen Platz von 58 auf 57 Plätze, im Ü2-Bereich von 213 um elf auf 202 Plätze. Auf einzelne Einrichtungen bezogen kommt es lediglich zu den jährlich üblichen und nachfrageorientierten Verschiebungen bei den Angeboten von LuKids.

Nachrichtlich:

Da das Angebot eines Waldorfkindergartens in Ludwigshafen nicht existiert, können Kinder im Waldorfkindergarten Sterntaler in Frankenthal betreut werden. Es gibt hier kein festgelegtes Kontingent.

5.1.3 Kindertagespflege

Die flexiblen Möglichkeiten der Kindertagespflege mit ihren individuellen Betreuungsvereinbarungen kommen einerseits bedarfsgerecht ihren Nutzern zugute, führen jedoch andererseits zu einer recht komplexen Darstellung der Verhältnisse, da das Platzangebot keine trennscharfe Altersdifferenzierung zulässt und auch nur einen indirekten Hinweis auf die Belegung liefert. Daher muss abweichend von der bisherigen Plan-Systematik zur Darstellung des Angebots ergänzend auch auf Belegungszahlen zurückgegriffen werden, weswegen sich die folgenden Darstellungen auf den Stichtag 1.12.2024 beziehen. In Ludwigshafen übernimmt das „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. im Auftrag der Stadt als öffentlichem Träger der Jugendhilfe die Organisation und Abwicklung der Kindertagesbetreuung.

Prinzipiell sind vier Arten der Kindertagespflege in der Stadt möglich:

- Die „klassische“ Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen mit maximal fünf gleichzeitig anwesenden Kindern
- Die Großtagespflege als Zusammenschluss zweier Tagespflegepersonen mit maximal zehn gleichzeitig anwesenden Kindern in geeigneten Räumlichkeiten
- Die Kindertagespflege im Haushalt des Kindes
- Die Kindertagespflege von betrieblichen Anbietern

Einen Zusammenschluss zweier Tagespflegepersonen samt damit verbundener Großtagespflege gab es am Stichtag noch nicht. Ebenso entfiel die Kindertagespflege im Haushalt des Kindes - im Vorjahr gab es hier noch zwei Betreuungen. Damit verblieben als Angebotsformen die Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen sowie die Kindertagespflege von betrieblichen Anbietern.

Insgesamt gab es am 1.12.2024 451 Kindertagespflegeplätze für Ludwigshafener Kinder. Das waren gegenüber dem Vorjahr 72 Plätze mehr. Dabei handelte es sich um 426 Betreuungsplätze im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen (s. Übersicht 14) und um 25 Plätze, die die drei betrieblichen Anbieter, die AbbVienzlinge (Firma AbbVie), die Kindertagespflege St. Annastift (Träger: St. Dominikus Krankenhaus und Jugendhilfe gGmbH) und das Baumhaus Melm (Träger: DRK Kreisverband Vorderpfalz e.V.) anboten (s. Übersicht 15). Von den 426 Plätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen wurden 346 innerhalb Ludwigshafens angeboten und 80 außerhalb.

Bei den angegebenen Platzzahlen handelt es sich um die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Höchstzahl, was sich auf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder bezieht. Bei 426 Betreuungsplätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen und 130 Kindertagespflegepersonen wurde diese theoretische Höchstzahl von fünf Plätzen je Kindertagespflegeperson mit durchschnittlich knapp 3,3 Plätzen nicht erreicht. Gründe hierfür sind im Wesentlichen eine nicht angestrebte Maximalzahl seitens der Kindertagespflegeperson sowie begrenzte Platzverhältnisse. Allerdings kann eine Kindertagespflegeperson auch mehr Kinder betreuen als in der Pflegeerlaubnis ausgewiesen, solange die Betreuung zeitversetzt erfolgt und nicht mehr als die erlaubte Zahl an Kindern gleichzeitig anwesend sind.

Bei den drei betrieblichen Anbietern ist die Aufnahme von auswärtigen Kindern möglich.

Übersicht 14: Angebot an Kindertagespflege im Haushalt der Kindertagespflegeperson oder in anderen kindgerechten Räumen und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2024

Wohnstadtteil der Kindertagespflegeperson bzw. des betreuten Kindes	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Mitte	4	15	2	17	1	20
Süd (mit Herderviertel)	6	29	9	47	2	58
Nord/Hemshof	2	7	4	18	2	24
West	4	13		8	3	11
Friesenheim	10	47	5	30		35
Oppau	4	19		28		28
Edigheim	2	10	4	14		18
Pfingstweide	5	19	2	4		6
Oggersheim	22	100	25	62		87
Ruchheim				20		20
Gartenstadt	9	37	7	40		47
Maudach	1	4	5	24		29
Mundenheim (ohne Herderviertel)	6	23	7	31		38
Rheingönheim	5	23	2	28		30
Stadt insgesamt	80	346	72	371	8	451
außerhalb Lu	50	80	2	5		7
Insgesamt	130	426	74	376	8	458

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

Übersicht 15: Angebot an Kindertagespflege nach betrieblichen Anbietern und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.12.2024

Betrieblicher Anbieter	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...							
			unter 2 J.		ab 2 J. bis u. 6 J.		ab 6 J.		insgesamt	
			insg.	nur Lu	insg.	nur Lu	insg.	nur Lu	insg.	nur Lu
AbbVie	2	10	3	0	7	3			10	3
St. Annastift	3	5	1	1	4	3			5	4
Baumhaus Melm (DRK Vorderpfalz e.V.)	4	10	1	1	8	8	1	1	10	10
Insgesamt	9	25	5	2	19	14	1	1	25	17

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

Eine Unterscheidung des Angebots nach Altersklassen ist nicht eindeutig möglich, da persönliche Präferenzen bei der Vermittlung des Betreuungsangebots oftmals eine größere Rolle spielen als die Frage, ob ein Kind noch ein oder schon zwei Jahre alt ist. Für eine Betrachtung der Altersstruktur muss daher auf die Belegung zurückgegriffen werden: Die insgesamt 451 Kindertagespflegeplätze wurden von 468 Ludwigshafener Kindern und 15 Auswärtigen belegt. Das waren 87 bzw. drei junge Menschen mehr als vor Jahresfrist. Für alle 468 Ludwigshafener Kinder gab es

dabei eine öffentliche Förderung seitens der Stadt, d.h. es wurde durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe eine laufende Geldleistung bzw. eine Eingewöhnungspauschale übernommen. 74 der 468 Ludwigshafener Kinder waren noch keine zwei Jahre alt (15,8%), 385 zwischen zwei und unter sechs Jahren alt (82,2%) und neun Personen waren sechs Jahre und älter (1,9%). Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Zahl der betreuten Ludwigshafener Kinder um 87, wobei die Zahl der Ü2-Kinder um 89 anwuchs, während ein U2-Kind und ein Schulkind weniger diese Leistung nutzte.

Vergleicht man die U2-Belegung mit dem Planungsziel an U2-Plätzen in der Kindertagespflege, so stehen 74 Kinder einem Soll in Höhe von 212 Plätzen gegenüber. Die in den letzten Jahren eher stagnierende Zahl an U2-Betreuungen in Verbindung mit einer spürbar anwachsenden Zahl an Ü2-Betreuungen ist daher eher ein Indiz für fehlende institutionelle Ü2-Plätze, verbunden mit einem entsprechenden Nachfragedruck in die Kindertagespflege hinein, als für fehlende Kindertagesplätze insgesamt. Mit fortschreitendem Ausbau des Kindertagesstättenangebots dürfte mittel- und langfristig die Nachfrage nach Kindertagespflege in der Ü2-Altersklasse nachlassen, zumal die Elternbeitragsfreiheit sich lediglich auf die Kindertagesstätte bezieht (und bei der Kindertagespflege nur greift, falls kein Kita-Platz zur Verfügung steht).

5.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

5.2.1 Mitte

In Mitte gibt es insgesamt 890 Betreuungsplätze in sieben Kindertagesstätten, 15 weniger als im aktuellen Jahr.

Übersicht 16: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze	
1	St. Ludwig Wredestraße 24	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50	
				GZ 8	7.30-15.30	25	
			Σ				75
2	Arche Noah Maxstraße 36	P	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	60	
				GZ 10	7.00-17.00	35	
			Σ				95
3	Mitte Westendstraße 6-8	S	U2	GZ 8	7.30-15.30	20	
				GZ 9	7.00-16.00	30	
				Σ U2		50	
			Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	87	
				VV 7	7.00-14.00	18	
				GZ 9	7.00-16.00	70	
				Σ GZ		70	
			Σ Ü2			175	
			Σ				225
			4	Heinigstraße Benckiserstraße 50a	S	U2	GZ 9
Σ U2		110					
Ü2	VV 7	7.30-14.30				70	
	GZ 9	7.30-16.30				40	
Σ				130			
5	Erich Kästner-Hort Bahnhofstraße 52	S	Schulkind	7	Schulende-17.00	60	
6	Lichtenberger Ufer Rheinuferstraße 7 (zz. als Ausweichquartier genutzt)	S	U2	VV 7		20	
				Σ U2		150	
			Ü2	VV 7		102	
				GZ 8		48	
Σ				170			
7	Wörthstraße Wörthstraße 21	S	U2	GZ 8	8.00-16.00	10	
				Σ U2		125	
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	125	
Σ				135			
Σ	Mitte		U2	VV 7		20	
				GZ 8		30	
				GZ 9		50	
				Σ GZ		80	
				Σ U2		100	
			Ü2	TZ 7		147	
				VV 7		365	
				GZ 8		73	
				GZ 9		110	
				GZ 10		35	
				Σ GZ		218	
			Σ Ü2		730		
			Schulkind	7		60	
Σ			890				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

730 Plätze existieren für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, 15 weniger als aktuell. In der KTS Heinigstraße kommt es aus Platzgründen zu einer Reduktion von 15 Ü2-Plätzen bei gleichzeitiger Verschiebung des Betreuungsumfangs in Richtung VV (s. Übersicht 7, S. 21). Das Provisorium der KTS Lichtenberger Ufer wird gegenwärtig als Ausweichquartier der rückgebauten und neu zu erstellenden KTS Dietrich-Bonhoeffer genutzt, während die „ursprüngliche“ KTS Lichtenberger Ufer vorübergehend in die KTS Wörthstraße umgezogen ist, was bei der derzeitigen Teilbelegung beider Einrichtungen (wg. Personalmangels) möglich ist. Baulich ist die KTS Lichtenberger Ufer im Plan unverändert in voller Größe enthalten. Unterscheidbar sind diese 730 Ü2-Plätze in 147 Plätze (+/-0 gegenüber dem aktuellen Jahr) des auslaufenden Teilzeitangebots vor- und nachmittags, 365 Plätze (+5) im verlängerten Vormittagsangebot, 73 Plätze (+/-0) im achtstündigen, 110 Plätze (-20) im neunstündigen und 35 Plätze (+/-0) im zehnstündigen Ganzeitangebot. Die Kindertagesstätten Arche Noah und Mitte planen ein verlängertes Vormittagsangebot, sobald die Küchen dafür ertüchtigt sind. Die Kindertagesstätte St. Ludwig bietet vorläufig - ebenfalls bis zur Ertüchtigung der Küche - im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an.

Für die unter Zweijährigen gibt es unverändert 100 Plätze, hiervon 20 als verlängertes Vormittagsangebot, 30 im achtstündigen und 50 im neunstündigen Ganzeitangebot.

Der Erich Kästner-Hort bietet 60 Plätze für Schulkinder an.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 734 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 38 (154 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von vier Plätzen (Vorjahr: -33). Bei den unter Zweijährigen kann zunächst ein Überhang in Höhe von 62 Plätzen ausgewiesen werden. Hiervon sind allerdings 20 Plätze für die Versorgung von Kindern aus Nord-Hemshof vorgesehen und ebenfalls 20 Plätze für Kinder aus Süd, sodass stadtteilbezogen ein Überhang von rechnerisch 22 Plätzen verbleibt.

Als weiterer Ausbau im Rahmen des Bedarfsplans sind 745 Betreuungsplätze (d.h. 15 zusätzliche) für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, da sich noch ein größeres Bauprojekt in der Ludwigstraße abzeichnet. Geplant ist, die KTS St. Ludwig um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu erweitern, wovon aufgrund mangelnder Räumlichkeiten 25 als Ersatzplätze für die KTS Mitte und weitere zehn als Ersatz für die KTS Heinigstraße gegenzurechnen sind. Als zweite geplante Maßnahme in Mitte ist die dauerhafte Sicherung der KTS Lichtenberger Ufer zu nennen, die derzeit als Provisorium lediglich eine befristete Baugenehmigung besitzt, was ein Bebauungsverfahren samt unbefristeter Baugenehmigung erforderlich macht. In diesem Rahmen können die derzeit noch vorhandenen 20 U2-Plätze als Kompensation für mangelnde Kindertagespflegeplätze aufgehoben werden, da diese mittelfristig nicht mehr erforderlich sind.

Über weit in der Zukunft liegende Mehrbedarfe, die sich in Zusammenhang mit dem Zukunftsquartier im Umfeld der Helmut-Kohl-Allee ergeben werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

5.2.2 Süd (mit Herderviertel)

In Süd sind insgesamt 1 216 Betreuungsplätze in zwölf Kindertageseinrichtungen vorhanden. Das schließt die neu hinzukommende städtische Kindertagesstätte Rheinallee mit 75 Ü2-Plätzen mit ein.

966 dieser Plätze stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 30 (+6) noch in der TZ-, 592 (+79) als VV- sowie 108 (+/-0) in der GZ 8-, 122 (+/-0) in der GZ 9- und 114 (-10) in der GZ 10-Stunden-Variante. Im Vergleich zum Vorjahr kommt es zu 75 zusätzlichen VV-Plätzen in der neuen Einrichtung sowie zu Verschiebungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit in den KTS Von-Weber-Straße und Albert-Schweitzer (s. Übersicht 7, S. 21). Die Kindertagesstätte Herz Jesu bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In der KTS Von-Weber-Straße verhindern beengte Räumlichkeiten bislang die vollständige Umstellung der verbliebenen Teilzeitplätze auf das verlängerte Vormittagsangebot. Hierzu sind noch Umstrukturierungen in der Einrichtung erforderlich.

Für die unter Zweijährigen gibt es unverändert 50 Betreuungsplätze, allesamt in achtstündiger Ganzzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder im Rahmen der Kindertages- und Schultagesstätten beläuft sich ebenfalls unverändert auf 200 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 196 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 61 (249 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein kurzfristiger Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 230 Plätzen (Vorjahr: -296). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst elf Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte ergibt sich ein leichter rechnerischer Überschuss in Höhe von neun Plätzen.

Da weiterhin noch mit Neubautätigkeit im Stadtteil zu rechnen ist, werden auch die Bedarfe weiter anwachsen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Bedarf der Zweijährigen bis zum Schuleintritt von aktuell 1 196 Plätzen voraussichtlich in Richtung 1 300 Plätze entwickeln, die es zu bedienen gilt. Bei den unter Zweijährigen wird der Bedarf auf etwa 70 Plätze zunehmen. Für die unter Zweijährigen wäre dieser zukünftige Bedarf heute schon gedeckt und für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt wären dann noch 330 anstatt der heutigen 230 zusätzlichen Plätze fällig. Als geplante Ausbauprojekte können die beiden Kindertagesstätten Silberstraße (80 Ü2-Plätze) sowie Menzelstraße (100 Ü2-Plätze) benannt werden. Darüber hinaus werden noch zwei weitere KTS für je 75 Ü2-Plätze benötigt, für die noch kein Standort gefunden werden konnte.

Übersicht 17: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten
in Süd

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Lukaskirche Silcherstraße 11	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ			125
2	Von-Weber-Straße Von-Weber-Straße 17	S	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.00-14.00	18
				VV 7	8.00-15.00	18
			Σ			66
3	Schultagesstätte Grimmburg Wittelsbachstraße 66	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
4	Schultagesstätte Wittel Wigwam Wittelsbachstraße 73	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80
5	Herz-Jesu Rottstraße 19	K	Ü2	VV 7	7.15-14.15	50
				GZ 9	7.15-16.15	25
			Σ			75
6	Süd Orffstraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	90
				GZ 8	8.00-16.00	60
				Σ Ü2		150
			Σ			170
7	Karl-Krämer-Straße Karl-Krämer-Straße 4a	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	78
				GZ 9	7.30-16.30	72
			Σ			150
8	Gneisenaustraße Gneisenaustraße 1	S	Ü2	GZ 8	8.00-16.00	20
				VV 7	8.00-15.00	52
				GZ 8	8.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			120
9	Rheinallee Rheinallee 11n	S	Ü2	VV /	7.00-14.00	75
10	Heilig-Geist Georg-Herwegh-Straße 43	K	Ü2	GZ 8	7.00-15.00	10
				VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
11	Hummelnest Ludwig-Börne-Straße 2	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 10	7.00-17.00	24
			Σ			50
12	Albert-Schweitzer Georg-Herwegh-Straße 9	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	70
				GZ 10	7.00-17.00	30
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
Σ	Süd		Ü2	GZ 8		50
				TZ 7		30
				VV 7		592
				GZ 8		108
				GZ 9		122
				GZ 10		114
				Σ GZ		344
				Σ Ü2		966
	Schulkind	7	200			
	Σ		1.216			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein

5.2.3 Nord-Hemshof

In Nord Hemshof existieren 1 156 Plätze in zehn Kindertagesstätten. Damit wächst das Angebot gegenüber dem laufenden Jahr um 60 Plätze an. Nach Rückzug aus dem Provisorium in der Pettenkofersstraße in den erweiterten Neubau wird die KTS Schanzstraße über 150 Ü2- und 10 U2-Plätze verfügen, 50 Ü2- und 10 U2-Plätze mehr als aktuell.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 1 006 Plätze vorhanden, verteilt auf 14 (+/-0) TZ-, 630 (+50) VV-, 127 (+/-0) GZ 9-, 20 (-20) GZ 9,5- und 215 (+20) GZ 10-Stunden-Plätze. Neben der Erweiterung kommt es in der KTS Schanzstraße zu Veränderungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit (s. Übersicht 7, S. 21). In der Kindertagesstätte Apostelkirche bleiben umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze vollständig durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

30 Plätze (+10) sind für die unter Zweijährigen vorhanden, jeweils zehn als verlängertes Vormittagsangebot (+10) bzw. neun- und zehnstündiges GZ-Angebot.

Für Schulkinder existieren unverändert 120 Betreuungsplätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 054 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 54 (219 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 48 Plätzen (Vorjahr: -98). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 24 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung durch die 20 vorhandenen Plätze in Mitte auf noch vier Plätze.

Als Ausbauziel werden unverändert 1 081 Ü2- sowie 30 U2-Plätze im Stadtteil angestrebt (+20 vorhandene U2-Plätze in Mitte), was auch den Mehrbedarf des noch möglichen Wohnungsneubaus mit beinhaltet. Für diese noch offenen 75 Ü2-Plätze wird noch ein Standort gesucht.

Über weit in der Zukunft liegende Mehrbedarfe, die sich in Zusammenhang mit dem Zukunftsquartier im Umfeld der Helmut-Kohl-Allee ergeben werden, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen getroffen werden.

Übersicht 18: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten
in Nord-Hemshof

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Hartmannstraße Hartmannstraße 29-31	ÖFG	U2	GZ 10	6.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	8.00-15.00	34
				GZ 10	6.30-16.30	57
				Σ Ü2		91
Σ						101
2	Nord Seilerstraße 14	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	135
			Σ	GZ 10	7.00-17.00	90
						225
3	Kanalstraße Kanalstraße 75-77	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	64
			Σ	GZ 9	7.00-16.00	36
						100
4	Marienstraße Marienstraße 5	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	80
				GZ 9,5	7.00-16.30	20
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
Σ						140
5	Blücherstraße Blücherstraße 5-7	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	48
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ			
6	Schultagesstätte Turmhöhle Gräfenau Gräfenaustraße 32	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	20
7	St. Dreifaltigkeit Hemshofstraße 42	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			
8	Apostelkirche Rohrlachstraße 74	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	14
				VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	48
				Σ Ü2		94
Σ						104
9	Hemshof Hemshofstraße 39	S	Ü2	VV 7	8.00-15.00	57
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		105
			Schulkind	7	Schulende-17.00	60
Σ						165
10	Schanzstraße Rohrlachstraße 89	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	130
				GZ 10	7.00-17.00	20
				Σ Ü2		150
Σ						160
Σ	Nord-Hemshof		U2	VV 7		10
				GZ 9		10
				GZ 10		10
				Σ GZ		20
				Σ U2		30
			Ü2	TZ 7		14
				VV 7		630
				GZ 9		127
				GZ 9,5		20
				GZ 10		215
				Σ GZ		362
				Σ Ü2		1.006
Schulkind	7		120			
Σ						1.156

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

5.2.4 West

West verfügt in fünf Kindertageseinrichtungen über 355 Plätze. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

250 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, 113 als verlängertes Vormittagsangebot, 65 als neun- und 72 als zehnstündiges Ganzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen existieren zehn Plätze mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 95 Plätze. Im Emmi-Knauber-Hort bleiben die verlängerten Öffnungszeiten aus sozialpädagogischen Gründen erhalten.

Übersicht 19: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in West

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	Heilig Kreuz Burgundenstraße 2	K	Ü2	VV 7	35
				GZ 9	15
			Σ		50
2	Abenteuerland Bayreuther Straße 47	ÖFG	Ü2	GZ 9	10
				GZ 9	50
			Σ		60
3	Emmi-Knauber-Hort Bayreuther Straße 49	ÖFG	Schulkind	9.00-17.00	80
4	Lummerland Waltraudenstraße 36	S	Ü2	VV 7	78
				GZ 10	72
			Σ		150
5	Kinderhort Don-Bosco Sieg Lindenstraße 32	C	Schulkind	7	15
Σ	West		Ü2	GZ 9	10
			Ü2	VV 7	113
				GZ 9	65
				GZ 10	72
				Σ GZ	137
				Σ Ü2	250
			Schulkind	7	95
			Σ		355

1) K = katholische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft, C = Caritas

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 297 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 17 (69 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 47 Plätzen (Vorjahr: -75). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf sieben Plätze.

Im Rahmen des Bedarfsplans ist unverändert der fünfgruppige Neubau der KTS Matthäuskirche vorgesehen, mit 100 zusätzlichen Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Im Gegenzug wäre der räumlich bedingte Abbau von 25 Ü2-Plätzen in der KTS Lummerland zu berücksichtigen, womit sich dann 325 Ü2- und 20 U2-Plätze im Stadtteil ergäben. Damit wäre nicht nur der gegenwärtig bestehende Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt, es könnte sogar teilweise noch das geplante Wohnneubauprojekt Quartier Kopernikus mitversorgt werden, dessen zeitliche Realisierung aber weiterhin unklar ist.

5.2.5 Friesenheim

In Friesenheim befinden sich sieben Kindertagesstätten mit zusammen 705 Betreuungsplätzen, womit beide Zahlen gegenüber dem laufenden Jahr konstant bleiben.

Übersicht 20: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Josef Leuschnerstraße 149	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			75
2	Friedenskirche Leuschnerstraße 56	P	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	12
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ Ü2			100
Σ			110			
3	Kinderhaus am Ebertpark Erzbergerstraße 109	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ Ü2			125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
Σ			175			
4	Friesenheim Erzbergerstraße 111	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	64
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ			100
5	St. Gallus Arche Noah Hagellochstraße 33	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	27
				VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	24
				GZ 10	7.00-17.00	18
			Σ GZ			42
Σ			95			
6	Pauluskirche Luitpoldstraße 45a	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.30-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	8
				GZ 9	7.30-16.30	27
Σ			75			
7	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Brebacher Straße 3 (zz. Ausweichquartier im Friedrich-Ebert-Park)	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
			Σ			75
Σ	Friesenheim		Ü2	GZ 9		20
			Ü2	TZ 7		107
				VV 7		264
				GZ 9		160
				GZ 10		114
			Σ GZ			274
			Σ Ü2			645
Schulkind	7		40			
Σ			705			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

645 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, aufgeteilt in 107 Plätze in Teilzeit (-3), 264 im verlängerten Vormittagsangebot (+/-0), 135 (+/-0) in neun- und 114 (+3) in zehnstündiger Ganzzzeitform. In der KTS St. Gallus Arche Noah kommt es zu Veränderungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit (s. Übersicht 7, S. 21). Die Kindertagesstätte St. Josef bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an, während die Probleme bei der Mittagsverpflegung in der KTS Pauluskirche im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben werden. Darüber hinaus muss für beide Standorte der KTS St. Gallus Ersatz geschaffen werden, da sich an beiden Standorten die räumlichen Anforderungen des neuen KiTaG nicht umsetzen lassen.

Für die unter Zweijährigen existieren 20 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot.

Für Schulkinder sind 40 Hortplätze vorhanden.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 805 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 38 (153 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 160 Plätzen (Vorjahr: -207). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 18 Plätze.

Unter Berücksichtigung der bekannten Projekte des Wohnungsneubaus sind in Friesenheim zukünftig 825 Ü2- und 40 U2-Plätze geplant, was 180 Ü2- und 20 U2-Plätzen zusätzlich entspricht. Gegenwärtig erfolgt der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Dietrich-Bonhoeffer mit 100 Ü2- und 10 U2-Plätzen, wobei 75 Ü2-Plätze als Ersatz für die alte Einrichtung gegenzurechnen sind. Weiterhin sollen im Rahmen der Erweiterung der KTS Pauluskirche 25 neue Ü2-Plätze geschaffen werden. Als Zwischenstand ergäben sich dann 695 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 30 Plätze für die unter Zweijährigen. Somit verbleibt ein weiterer Ausbaubedarf in Höhe von 130 Ü2- und zehn U2-Plätzen sowie ein Ersatzbedarf für die 95 Ü2-Plätze der KTS St. Gallus Arche Noah. Für diese insgesamt noch ausstehenden 225 Ü2- und 10 U2-Plätze werden noch zwei Standorte gesucht.

5.2.6 Oppau

In Oppau bieten vier Einrichtungen 340 Plätze für die Kindertagesbetreuung an. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Auf 300 Plätze beläuft sich das Angebot für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, in Form von 206 Plätzen im verlängerten Vormittagsangebot, 58 Betreuungsmöglichkeiten in neunstündiger und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform. Die Kindertagesstätte St. Martin I bietet bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es jeweils zehn Plätze in neun- und zehnstündiger Ganzzzeitform.

Schulkinder können auf die 20 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

Übersicht 21: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	St. Martin I Kirchenstraße 10	K	Ü2	VV 7 7.00-14.00	50
2	St. Martin II Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	Ü2	VV 7 7.00-14.00 GZ 9 7.00-16.00	32 18
			Σ		50
3	Oberlin Oberlinstraße 5	P	Ü2	GZ 10 7.00-17.00	10
			Ü2	VV 7 7.00-14.00 GZ 10 7.00-17.00 Σ Ü2	39 36 75
			Σ		85
4	Oppau August-Bebel-Straße 77	S	Ü2	GZ 9 7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7 8.00-15.00 GZ 9 7.30-16.30 Σ Ü2	85 40 125
			Schulkind	7	20
			Σ		155
Σ	Oppau		Ü2	GZ 9 GZ 10 Σ Ü2	10 10 20
			Ü2	VV 7 GZ 9 GZ 10 Σ GZ Σ Ü2	206 58 36 94 300
			Schulkind	7	20
			Σ		340

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 378 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 19 (75 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 78 Plätzen (Vorjahr: -90). Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz ausgeglichen.

Als weiterer Ausbau ist in Oppau der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Oberlin beabsichtigt, wobei die alte KTS Oppau als vorübergehendes Ausweichquartier dienen soll. In diesen Rahmen sollen 75 neue Ü2-Plätze geschaffen werden (neben dem Ersatz der vorhandenen 75 Ü2- und 10 U2-Plätze), womit die Zielzahl von 375 Ü2- und 20 U2-Plätzen erreicht wäre.

5.2.7 Edigheim

Edigheim verfügt über vier Kindertagesstätten mit 302 Plätzen. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt stehen 262 Plätze bereit, davon 45 Teilzeitplätze, 98 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 102 Plätze in der neunstündigen sowie 17 Plätze in der zehnstündigen Ganzzzeitvariante. In den Kindertagesstätten Maria Königin und Louise-Scheppler werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit zehn Plätzen gibt es für die unter Zweijährigen.

Für Schulkinder werden 30 Betreuungsplätze angeboten.

Übersicht 22: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Königin Oppauer Straße 75	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	20
				VV 7	7.00-14.00	13
				GZ 10	7.00-17.00	17
				Σ		50
2	Louise-Scheppler Kranichstraße 15	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				Σ		75
3	Edigheim Bruderweg 4	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
				Σ		75
4	Kinderhaus Wolfsgrube Uhlandstraße 97	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ Ü2		62
				Schulkind 7	Schulende-16.30	30
Σ		102				
Σ	Edigheim		Ü2	GZ 9		10
				TZ 7		45
				VV 7		98
				GZ 9		102
				GZ 10		17
				Σ GZ		119
				Σ Ü2		262
Schulkind 7		30				
Σ		302				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 269 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei zehn (41 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von sieben Plätzen (Vorjahr: -10). Bei den unter Zweijährigen entspricht das Angebot dem Soll.

Für Edigheim sind unverändert 287 Ü2-Plätze (sowie die zehn vorhandenen U2-Plätze) vorgesehen, womit ein Ausbaubedarf in Höhe von 25 Ü2-Plätzen verbleibt. Hierfür muss noch ein Standort gefunden werden.

5.2.8 Pfingstweide

In der Pfingstweide existieren insgesamt 255 Betreuungsplätze in vier Kindertageseinrichtungen. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt verfügt der Stadtteil über 215 Plätze. Dabei handelt es sich um 116 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 49 Plätze im neunstündigen, 22 Plätze im neuneinhalbstündigen und 28 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen gibt es 10 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Für Schulkinder stehen 30 Plätze im Stadtteil bereit.

Übersicht 23: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Albert Londoner Ring 52	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			75
2	Regenbogen Brüsseler Ring 57	P	Ü2	VV 7	7.00-14.00	22
				GZ 10	7.00-17.00	28
			Σ			50
3	Pfingstweide Londoner Ring 8	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	18
				GZ 9,5	7.30-17.00	22
				Σ Ü2		40
			Schulkind	7	Schulende-17.00	30
			Σ			70
4	Kecke Spatzen Edinburger Weg 5	S	Ü2	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
			Σ			60
Σ	Pfingstweide		Ü2	GZ 9		10
				VV 7		116
				GZ 9		49
				GZ 9,5		22
				GZ 10		28
				Σ GZ		99
				Σ Ü2		215
	Schulkind	7		30		
	Σ			255		

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 298 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (60 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 83 Plätzen (Vorjahr: -41). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf fünf Plätze.

Das aktuelle Ausbauziel für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 300 Ü2 und den vorhandenen zehn U2-Plätzen. In einem ersten Schritt ist geplant, nach Abriss der KTS Regenbogen eine um zwei Gruppenräume größere Einrichtung als Ersatz neu zu bauen und so 50 zusätzliche Ü2-Plätze zu realisieren. Für die dann noch offenen 35 Ü2-Plätze sind Optionen in der Prüfung.

5.2.9 Oggersheim

In Oggersheim bieten die insgesamt zwölf Einrichtungen zusammen 1 103 Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern an. Damit bleibt das Angebot quantitativ gegenüber dem aktuellen Jahr unverändert.

988 Plätze gibt es für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 63 in der TZ-, 506 als VV- sowie 215 in der GZ 9-, 46 in der GZ 9,5- und 158 in der GZ 10-Variante. In der KTS Comenius kommt es zu einer Verschiebung der Betreuungszeiten (s. Übersicht 7, S. 21). Die Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt bietet im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In den Kindertagesstätten Orangerie und Comenius werden umfangreiche Bau- bzw. Ersatzmaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Für die unter Zweijährigen existieren 55 Betreuungsplätze, 40 in neunstündiger sowie 15 in zehnstündiger Ganzeitform.

Für Schulkinder finden sich 60 Plätze im Stadtteil.

Übersicht 24: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	Maria Himmelfahrt Schlossgasse 2	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			50
2	Orangerie Orangeriestraße 7-9	P	Ü2	TZ 7	8.00-12.30 + 14.00-16.30	33
				VV 7	7.30-14.30	29
				GZ 10	7.00-17.00	38
			Σ			100
3	Christ-König Josef-Huber-Straße 45	K	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
				Σ Ü2		100
			Σ			110
4	Comenius Comeniusstraße 14	P	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.00-14.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	35
			Σ			91
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	S + Kinder- zentrum	Ü2	VV 7	7.30-14.30	18
				GZ 9	7.00-16.00	24
			Σ			42
6	Langgewann Friedrich-Naumann-Straße 13	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	79
				GZ 9,5	7.30-17.00	46
				Σ Ü2		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
			Σ			145
7	Tabaluga Mörikestraße 28	S	Ü2	GZ 9	7.00-16.00	10
				VV 7	7.00-14.00	55
				GZ 10	7.00-17.00	45
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
Σ			130			

noch Übersicht 24:

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
8	Adolf-Diesterweg-Straße Adolf-Diesterweg-Straße 144	S	U2	GZ 9 7.00-16.00	20
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	101
				GZ 9 7.00-16.00	24
				Σ Ü2	125
			Σ		145
9	Käthe-Kollwitz Altrheinstraße 29	P	Ü2	VV 7 7.30-14.30	39
				GZ 9 7.00-16.00	36
				Σ	75
10	Melm Rheinhorststraße 40	S	Ü2	VV 7 7.30-14.30	45
				GZ 9 7.30-16.30	30
				Σ Ü2	75
			Schulkind	7	Schulende-16.30
			Σ		95
11	Karl-Dillinger Karl-Dillinger-Straße 7	S	U2	GZ 10 7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	30
				GZ 10 7.00-17.00	35
				Σ Ü2	65
			Σ		80
12	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	L	Ü2	GZ 10 7.00-17.00	40
Σ	Oggersheim		U2	GZ 9	40
				GZ 10	15
				Σ U2	55
			Ü2	TZ 7	63
				VV 7	506
				GZ 9	215
				GZ 9,5	46
				GZ 10	158
				Σ GZ	419
				Σ Ü2	988
	Schulkind	7	60		
	Σ		1.103		

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, L = Lebenshilfe

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 109 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 54 (218 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 121 Plätzen (Vorjahr: -152). Bei den unter Zweijährigen ist die Bilanz positiv ausgeglichen.

Beim anstehenden Ausbau der Kapazitäten in Oggersheim ist nicht nur der aktuelle Fehlbedarf zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die größeren geplanten Bauvorhaben. Besonders zu nennen sind hier die Neubaugebiete Heinrich-Pesch-Siedlung und Paracelsusstraße Süd. Infolgedessen liegt die Zielzahl für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bei 1 288 Plätzen und die für die unter Zweijährigen bei 65. Somit wären noch 300 Ü2- und zehn U2-Plätze zusätzlich notwendig. Als erstes Projekt ist die Anmietung einer durch einen Bauträger erstellte Einrichtung am Altstadtplatz zu nennen mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt. Weiterhin ist der sechsheftige Neubau der KTS Heinrich-Pesch-Siedlung geplant mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Bei diesen Zahlen ist jedoch ein Minus von 50 Plätzen bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt gegenzurechnen, da mit dieser Maßnahme gleichzeitig Ersatz für die wegfallende KTS Maria Himmelfahrt geschaffen wird, in der die baulichen Voraussetzungen des neuen KiTaG nicht zu realisieren sind. Somit

werden durch diesen Neubau netto 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Als drittes Projekt vorgesehen ist der Neubau der viergruppigen KTS Jakobuskirche in der Melm, mit 100 Plätzen für die Ü2-Kinder.

5.2.10 Ruchheim

Ruchheim verfügt über 280 Plätze in zwei Kindertagesstätten. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 225 Plätze, verteilt auf 130 VV- und 95 GZ 10-Plätze.

Ein zehnstündiges GZ-Angebot mit 15 Plätzen ist für die unter Zweijährigen vorhanden.

40 Betreuungsplätze für Schulkinder stehen bereit.

Übersicht 25: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	Arche Noah Pfalzgartenstraße 12-16	KV	U2	GZ 10 7.00-17.00	15
			Ü2	VV 7 7.00-14.00	45
				GZ 10 7.00-17.00	55
				Σ Ü2	100
				Σ	115
2	Ruchheim Oggersheimer Straße 22-24	S	Ü2	VV 7 7.00-14.00	85
				GZ 10 7.00-17.00	40
				Σ Ü2	125
			Schulkind	7 Schulende-17.00	40
				Σ	165
Σ	Ruchheim		U2	GZ 10	15
			Ü2	VV 7	130
				GZ 10	95
				Σ Ü2	225
				Schulkind 7	40
	Σ	280			

1) KV = Kindergartenverein Ruchheim, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 281 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (51 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 56 Plätzen (Vorjahr: -32), während bei den unter Zweijährigen das Soll erfüllt ist.

Bei der Ausbauplanung ist neben dem genannten Bedarfsüberhang noch die bauliche Entwicklung in Ruchheim Nordost zu berücksichtigen, was dann insgesamt die Schaffung von zusätzlichen 75 Ü2-Plätzen erforderlich macht. Für diese Einrichtung wird noch ein Standort gesucht.

5.2.11 Gartenstadt

In der Gartenstadt befinden sich 700 Betreuungsplätze in acht Kindertageseinrichtungen. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Übersicht 26: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Hildegard Niederfeldstraße 20	K	U2	VV 7	7.30-14.30	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ Ü2		75
			Σ			85
2	Johanneskäfer Nachtigalstraße 39	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ Ü2		50
			Σ			60
3	St. Bonifaz Deidesheimer Straße 8	K	Ü2	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	10
				GZ 9	7.00-16.00	15
				Σ		50
4	Sonnenland Herxheimer Straße 51	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	5
				GZ 9	7.30-16.30	15
				Σ		50
5	Löwenzahn Weißdornhag 3	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		75
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			115
6	St. Hedwig Von-Kieffer-Straße 100	K	Ü2	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	30
				Σ		75
7	Kunterbunt Kärntner Straße 25	P	Ü2	TZ 7	7.30-12.15 + 13.15-15.30	35
				VV 7	7.30-14.30	4
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ		75
8	Ernst-Reuter-Siedlung Schlesier Straße 36a	S	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	VV 7	7.30-14.30	72
				GZ 9	7.30-16.30	68
				Σ Ü2		140
			Schulkind	7	Schulende-16.30	40
			Σ			190
Σ	Gartenstadt		U2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ U2		30
			Ü2	TZ 7		90
				VV 7		251
				GZ 9		147
				GZ 10		102
				Σ GZ		249
				Σ Ü2		590
			Schulkind	7		80
	Σ		700			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

590 Plätze gibt es für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 90 Teilzeitplätze, 251 als verlängertes Vormittagsangebot, 147 als neun- und 102 als zehnstündiges Ganzzzeitangebot. Die Kindertagesstätte Kunterbunt bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. In den Kindertagesstätten St. Bonifaz und Sonnenland werden umfangreiche Bau- bzw. Ersatzmaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze auf das verlängerte Vormittagsangebot umstellen zu können.

Für die unter Zweijährigen existieren 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 mit neunstündiger Öffnungszeit.

Für Schulkinder werden 80 Betreuungsplätze angeboten.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 736 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 41 ($167 \text{ Einjährige} \times 0,37 \times 0,67$). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 146 Plätzen (Vorjahr: -171). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf elf Plätze.

Als Ausbauziel werden 740 Ü2- und 40 U2-Plätze für notwendig erachtet, womit es einen Ausbaubedarf in Höhe von 150 Ü2- und zehn U2-Plätzen gibt. Mit einer neuen Kindertagesstätte in der Freinsheimer Straße sollen in einem ersten Schritt zusätzliche 75 Ü2- und zehn U2-Plätze geschaffen werden. Für die dann noch ausstehenden 75 Ü2-Plätze muss noch geklärt werden, ob der Standort Volkshaus oder doch ein neuer Standort die bessere Wahl ist.

5.2.12 Maudach

In Maudach gibt es in drei Kindertagesstätten 290 Plätze für die Kindertagesbetreuung. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 250 Betreuungsplätze vorhanden, verteilt auf 159 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 43 im neunstündigen und 48 im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Die Kindertagesstätte St. Michael bietet vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete an. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kibitop werden im Rahmen eines Neubaus behoben.

Betreuungsplätze für unter Zweijährige werden bislang in Maudach nicht angeboten.

Für Schulkinder stehen 40 Plätze bereit.

Übersicht 27: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Michael Silgestraße 15	K	Ü2	VV 7	7.30-14.30	75
				GZ 9	7.30-16.30	25
			Σ			100
2	Kibitop Mittelstraße 2	P	Ü2	VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	18
			Σ			50
3	Maudach Grünstadter Straße 5	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ			140
Σ	Maudach		Ü2	VV 7		159
				GZ 9		43
				GZ 10		48
				Σ GZ		91
				Σ Ü2		250
			Schulkind	7		40
			Σ			290

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 262 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 16 (66 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von zwölf Plätzen (Vorjahr: -18). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich das Defizit auf 16 Plätze.

In Maudach sind 275 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Hierzu erfolgt gegenwärtig der Neubau der Kindertagesstätte Schilfstraße, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings werden von den 100 Ü2-Plätzen 50 als Ersatz für die KTS Kibitop und 25 für die Auslagerung einer in der KTS Maudach beengt untergebrachten Gruppe benötigt, so dass mit den dann 25 zusätzlichen Plätzen die Zielzahl von 275 Plätzen erreicht ist.

5.2.13 Mundenheim (ohne Herderviertel)

In Mundenheim bieten sechs Einrichtungen 655 Plätze für die Kindertagesbetreuung an. Es ergeben sich Verschiebungen im Angebot.

Übersicht 28: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten		Plätze
1	St. Sebastian I Pfarrer-Krebs-Straße 26	K	U2	GZ 9	7.15-16.15	8
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	74
				GZ 9	7.15-16.15	28
				Σ Ü2		102
			Σ		110	
2	St. Sebastian II Wasgaustraße 22	K	U2	VV 7	8.00-15.00	10
			Ü2	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 9,5	7.00-16.30	35
				Σ Ü2		100
			Σ		110	
3	Christuskirche Weißenburger Straße 36	P	U2	GZ 9	7.30-16.30	10
			Ü2	TZ 7	7.30-12.30 + 14.15-16.15	65
				GZ 9	7.30-16.30	35
				Σ Ü2		100
			Σ		110	
4	Madenburgstraße Madenburgstraße 30	S	Ü2	VV 7	7.30-14.30	65
				GZ 9	7.30-16.30	35
				Σ Ü2		100
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ		140	
5	Eberburgstraße Eberburgstraße 11	S	Ü2	VV 7	7.00-14.00	29
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ Ü2		65
			Schulkind	7	Schulende-17.00	45
			Σ		110	
6	Wattstraße Wattstraße 125	ÖFG	Ü2	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 9	7.30-16.30	36
			Σ		75	
Σ	Mundenheim		U2	VV 7		10
				GZ 9		18
				Σ U2		28
			Ü2	TZ 7		65
				VV 7		272
				GZ 9		134
				GZ 9,5		35
				GZ 10		36
				Σ GZ		205
				Σ Ü2		542
			Schulkind	7		85
			Σ			655

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

542 Plätze (+2) sind für die Betreuung der Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen, hiervon 65 (+/-0) Plätze in Teilzeit, 272 (+13) im verlängerten Vormittagsangebot, 134 (-11) in neun-, 35 (+/-0) in neuneneinhalb und 36 (+/-0) in zehnstündiger Ganzzzeitform. In den KTS St. Sebastian I und Madenburgstraße kommt es zu Veränderungen bei Betreuungsumfang und Betreuungszeit, bei St. Sebastian I zusätzlich noch zu einer leichten Verschiebung zwischen U2- und Ü2-Plätzen (s. Übersicht 7, S. 21).

Für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es 28 Plätze (-2), hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 18 (-2) in neunstündiger Ganzzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 85 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 706 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 36 (145 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 164 Plätzen (Vorjahr: -152). Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf acht Plätze.

Der weitere Ausbau soll zu insgesamt 690 Ü2- und 40 U2-Plätzen führen. Zunächst ist beabsichtigt die KTS Christuskirche um 50 Ü2-Plätze zu erweitern und die Küche für den VV-Betrieb zu ertüchtigen. Für die dann verbleibenden 98 Ü2- und zwölf U2-Plätze muss noch ein Standort gefunden werden.

5.2.14 Rheingönheim

In den drei Kindertagesstätten des Stadtteils existieren 395 Betreuungsplätze. Gegenüber dem laufenden Jahr erfolgt keine Veränderung des Angebots.

325 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um 50 Plätze in Teilzeitform, 128 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 115 Plätze im neunstündigen und 32 Plätze im zehnstündigen Ganztagesangebot. Die Schwierigkeiten mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte St. Joseph und das daraus resultierende „Noch-Angebot“ an Teilzeitplätzen werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben. In der KTS Regenbogenland ist die Küche noch zu ertüchtigen, um das TZ-Angebot vollständig auf das VV-Angebot umstellen zu können.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganztagesangebot.

50 Plätze für Schulkinder werden angeboten.

Übersicht 29: Plätze, Betreuungsumfang und Betreuungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Betreuungsumfang und Betreuungszeiten	Plätze
1	St. Joseph St.-Josefs-Gasse 13	K	Ü2	TZ 7 7.00-12.00 + 14.00-16.00	10
				VV 7 7.00-14.00	25
				GZ 9 7.00-16.00	15
				Σ	50
2	Regenbogenland Limesstraße 4	P	Ü2	GZ 9 7.00-16.00	10
				TZ 7 7.30-12.00 + 13.30-16.00	40
				VV 7 7.30-14.30	25
				GZ 9 7.00-16.00	60
				Σ Ü2	125
	Σ	135			
3	Brückweg Brückweg 41	S	Ü2	GZ 9 7.30-16.30	10
				VV 7 8.00-15.00	78
				GZ 9 7.30-16.30	40
				GZ 10 7.00-17.00	32
				Σ GZ	72
				Σ Ü2	150
				Schulkind 7 Schulende-17.00	50
	Σ	210			
Σ	Rheingönheim		Ü2	GZ 9	20
				TZ 7	50
				VV 7	128
				GZ 9	115
				GZ 10	32
				Σ GZ	147
				Σ Ü2	325
	Schulkind 7	50			
	Σ	395			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarf im Kindertagesstättenjahr 2025/26 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 314 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (59 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein rechnerischer Platzüberschuss für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von elf und bei den unter Zweijährigen von fünf Plätzen.

Unter Berücksichtigung des geplanten Neubaugebiets Im Kappes sind zukünftig für Rheingönheim 375 Ü2-Plätze (und unverändert 20 U2-Plätze) vorgesehen. Hierfür soll die KTS St. Joseph um 50 auf 100 Plätze erweitert werden.

6. Sozialraumbudget

Mit dem Instrument des Sozialraumbudgets gewährt das Land einen Zuschuss in Höhe von 60% „... zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können ...“ (§ 25 KiTaG). Die Höhe dieses Zuschusses ist gedeckelt und beträgt für Ludwigshafen im Kalenderjahr 2025 rund 4,36 Mio. Euro sowie voraussichtlich im Kalenderjahr 2026 rund 4,47 Mio. Euro. Die damit verbundenen Sachkosten sind nicht förderfähig. Zur Inanspruchnahme dieser Mittel setzt die Ausführungsverordnung „... eine nachvollziehbare Beschreibung des Sozialraums der Tageseinrichtungen im Bezirk des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sowie eine auf dieser Beschreibung aufbauende Konzeption für den Einsatz der Mittel voraus. ...“ (§ 3 KiTaGAVO). Um diese Möglichkeiten nutzen zu können, hat die Stadt Ludwigshafen das „Rahmenkonzept zur Ausgestaltung und Umsetzung des Sozialraumbudgets für Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein“¹ vorgelegt, das am 10.5.2021 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde und das nach spätestens fünf Jahren fortzuschreiben ist.

Das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget beschreibt Ziele und Vorhaben für die sozialräumliche Weiterentwicklung der Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in Ludwigshafen am Rhein. Aufgabe ist es, über die zusätzlichen Personalressourcen aus dem Sozialraumbudget eine nachhaltige personelle Unterstützung in allen sozialen Räumen zu ermöglichen, die im Sinne des sozialen Ausgleichs dort, wo es besondere Entwicklungsbedarfe gibt, verbesserte Bildungs- und Teilhabechancen für die Kinder und ihre Familien eröffnen soll. Auf Grundlage der geforderten datenbasierten Beschreibung der verschiedenen Sozialräume (Stadtteile) orientiert sich dabei das Rahmenkonzept zum Sozialraumbudget inhaltlich an dem bereits bestehenden Konzept „Kinder, Jugendliche und ihre Familien stärken - Strategien zur Vermeidung von Kinder- und Jugendarmut“² und benennt die vier Handlungsfelder „Entwicklung fördern“, „Familien stärken“, „Bildungsteilhabe verbessern“ und „Integration erleichtern“. Für jedes der vier genannten Handlungsfelder führt das Rahmenkonzept einzelne Vorschläge zur Umsetzung auf.

In einem weiteren Schritt sind diese Maßnahmenvorschläge auf die einzelnen 14 Sozialräume (Stadtteile) und darüber hinaus auf die einzelnen Einrichtungen aufzuteilen, da die anfallenden Kosten jeder einzelnen Einrichtung zugeordnet werden müssen, obwohl Maßnahmen auch einrichtungsunabhängig im Sozialraum greifen können. Folgende Maßnahmen werden über das SRB umgesetzt:

- die Weiterbeschäftigung der interkulturellen Fachkräfte
- Fachberatung mit besonderem Themenschwerpunkt für den Übergang Kita-Grundschule (zunächst zeitlich befristet bis 2025)
- die Weiterführung der Familienkitas mit je 0,25 Personalstellen je Einrichtung
- die Finanzierung von betriebserlaubnisrelevantem³ und sonstigem Personal⁴

Das Aufgabenfeld der Kita-Sozialarbeit wurde in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben und vergeben. Es konnte ein Träger der Jugendhilfe gewonnen werden, der zehn Stellen Kita-Sozialarbeit ab Mitte Februar 2025 schrittweise in den Sozialräumen umsetzt.

¹ https://ludwigshafen.de/ratsinformationssystem/bi/si0057.php?_ksinr=20063257; abgerufen am 20.12.2024

² https://www.lu4u.de/Websites/www.lu4u.de/Upload/Fachwelt/2018/jugend_ludwigshafen_Strategien_zur_Vermeidung_von_Kinder-_und_Jugendarmut.pdf; abgerufen am 20.12.2024

³ zusätzliches Personal, das ausnahmsweise aufgrund baulicher oder organisatorischer Besonderheiten einer Einrichtung betriebsnotwendig, aber nicht mehr im Regelpersonal enthalten ist

⁴ Personal zur Vermeidung von Härten bei der Leitungsfreistellung sowie zur Weiterführung der bisherigen Spiel- und Lernstuben in West

